

Das Parlament

Berlin, Montag 18. September 2017

www.das-parlament.de

67. Jahrgang | Nr. 38-39 | Preis 1 € | A 5544

KOPF DER WOCHE

Herr der Zahlen

Dieter Sarreither Wenn am 24. September um 18.00 Uhr die Wahllokale schließen, hat der Präsident des Statistischen Bundesamtes noch eine lange Nacht vor sich. Als Bundeswahlleiter bürgt Dieter Sarreither (65) dafür, dass die Bundestagswahl ordnungsgemäß abläuft und der Wählerwille korrekt in Mandate umgerechnet wird. Am Wahlabend verkündet er das vorläufige amtliche Endergebnis. Dieser Auftritt ist für Sarreither zwar eine Premiere, die Vorbereitung von Bundestags- und Europawahlen unterstützt der Pfälzer aber schon seit Jahrzehnten. Nach einer Tätigkeit in der freien Wirtschaft startete der Mathematiker und Volkswirt 1982 seine Karriere im Statistischen Bundesamt, wo er vom Referenten für Softwareentwicklung bis zum Chefstatistiker aufstieg. Seit 2015 leitet er die Behörde. **eb**

Am Wahlabend verkündet er das vorläufige amtliche Endergebnis. Dieser Auftritt ist für Sarreither zwar eine Premiere, die Vorbereitung von Bundestags- und Europawahlen unterstützt der Pfälzer aber schon seit Jahrzehnten. Nach einer Tätigkeit in der freien Wirtschaft startete der Mathematiker und Volkswirt 1982 seine Karriere im Statistischen Bundesamt, wo er vom Referenten für Softwareentwicklung bis zum Chefstatistiker aufstieg. Seit 2015 leitet er die Behörde. **eb**

ZAHLE DER WOCHE

15

mal konnten bislang alle volljährigen Deutschen, Frauen und Männer, in freier und demokratischer Wahl über die Zusammensetzung ihres obersten Parlaments entscheiden: achtmal zwischen 1919 und 1932 in der Weimarer Republik, siebenmal seit 1990 über den gesamtdeutschen Bundestag.

ZITAT DER WOCHE

»Nehmen Sie das Königsrecht aller Demokraten ernst.«

Norbert Lammert (CDU), Bundestagspräsident, in seiner letzten Rede im Plenum am 5. September zur Möglichkeit in Demokratien, frei zu wählen

IN DIESER WOCHE

- THEMA** Interview Der Wahlforscher Professor Thorsten Faas im Gespräch **Seite 2**
- Grundlagen** Die Regeln für das Wahlrecht in Deutschland **Seite 4,5**
- Kandidaten** 4.828 Bewerber stellen sich 2017 dem Wählervotum **Seite 6**
- Forschung** Wie die Kandidaten in den Parteien aufgestellt werden **Seite 7**
- Wahlabend** Was nach dem Urnengang am 24. September alles geschieht **Seite 8**

MIT DER BEILAGE



Das Parlament
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
60268 Frankfurt am Main



Ohne Ecken und Kanten

WAHLKAMPF 2017 Statt harter Debatten dominiert großkoalitionäre Einigkeit

Nein, die Favoritin im Kampf um das Kanzleramt vermisst nichts in der wichtigsten politischen Auseinandersetzung dieses Jahres, jedenfalls keine Spannung. „Für mich ist dieser Wahlkampf nicht langweilig“, versicherte Angela Merkel (CDU) in ihrer Sommerpressekonferenz. Mit ihrem Urteil steht sie ziemlich alleine da. Meist fällt der Befund anders aus. „Einschläfernd langweilig“ sei der Wahlkampf, heißt es da, von einem „Trauerspiel“ ist die Rede, die Demokratie liege „im Domröschenschlaf“. Das Magazin „Foreign Policy“ urteilte, die Kanzlerin habe Berlin in einen „Leitern der Stabilität“ verwandelt, allerdings um den Preis, dass sie „jegliche Ansätze einer Debatte trockengelegt hat“. In Umfragen liegen Merkel und ihre Union rund 15 Prozent vor der SPD ihres Herausforderers Martin Schulz. Weshalb viele Beobachter ein Ergebnis schon für ausgemacht halten: „Mutti“ bleibt“, konstatierte die „Neue Zürcher Zeitung“. Schon seit Monaten stehe fest, „dass der Kanzler wieder eine Kanzlerin sein wird: Angela Merkel“.

Weil dieses Urteil auch in Deutschland verbreitet ist, rücken nun andere Fragen in den Mittelpunkt des Interesses: Welche der vier kleinen Parteien, die aller Voraussicht nach in den Bundestag einziehen werden, wird vorne liegen? FDP, AfD, Linkspartei oder Grüne? Welcher der potenziellen Regierungspartner der Union für den Fall, dass die Fortsetzung der großen Koalition vermieden werden kann, wird sich durch eine hohe Zahl von Abgeordneten als Koalitionär empfehlen? Werden die Ökologen einer künftigen Bundesregierung Impulse geben oder die Freunde der freien Marktwirtschaft – oder am Ende beide in einer Jamaika-Koalition? Und was passiert, wenn die AfD drittstärkste Kraft im Bundestag wird? Holt Deutschland mit dem Einzug der Abschottungs-Befürworter ins nationale Parlament nur nach, was in anderen europäischen Ländern längst Normalität ist? Oder werden die Rechtspopulisten mit Grenzüberschreitungen und Attacken auf einen verantwortungsvollen Umgang mit der NS-Geschichte die Debatte und Kultur im Bundestag und in der ganzen Republik mit Macht beschädigen?

Einigkeit Der Kampf ums Kanzleramt aber verspricht nur noch wenig Spannung. Selbst das TV-Duell, auf das die SPD so große Hoffnungen gesetzt hatte, hat keine neue Ausgangslage geschaffen. Statt eines fulminanten Auftritts zum heißen Kampf in der Schlussphase erlebten 20 Millionen Zuschauer vor allem großkoalitionäre Einigkeit. „Der Höhepunkt des Wahlkampfes war der Tiefpunkt der Debatte“, klagte die „Süddeutsche Zeitung“. Womöglich hat sich Angela Merkel den Kampf des Wahljahres 2017 im vergangenen Jahr selbst härter vorgestellt, als sie ihn heute erlebt. Als sie im November 2016 ihre erneute Kandidatur ankündigte, klang das dramatisch: „Diese Wahl wird wie keine zuvor seit der Deutschen Einheit schwierig“, sagte sie damals. Sie stelle sich auf Anfechtungen von links wie von rechts ein. Damals lag ein Jahr hinter ihr, in dem sie mit ihrer Flüchtlingspolitik ihre eigene Partei, viele Deutsche und viele EU-Partner verstört hatte.

Was ist kurz vor dem 24. September geblieben von jener Dramatik, die Merkel damals erwartete – sieht man von den Pöbeleien und Anfeindungen ab, mit der die CDU-Chefin sich vor allem bei ihren Auftritten in den neuen Ländern konfrontiert sieht? Die Ausgangslage hat sich dramatisch geändert. Merksels Union war damals in der Flüchtlingsfrage gespalten, die CDU widersetzte sich offen ihrem Kurs. Die Differenzen in



Viermal duellierte sich CDU-Spitzenkandidatin Angela Merkel seit 2005 mit SPD-Herausforderern, ob mit Gerhard Schröder, Frank-Walter Steinmeier oder Peer Steinbrück. Jedesmal siegte sie und wurde Kanzlerin. Kann SPD-Spitzenkandidat Martin Schulz 2017 hoffen, über eine Koalition mit kleineren Parteien Merkel abzulösen? © picture-alliance/Stratenschulte/Pleu/Sauer/Berg/dpa

der Sache – Stichwort Obergrenze – sind noch immer nicht ausgeräumt, doch die bayerische Schwesterpartei bekennt sich angesichts der Machtfrage vom 24. September nun zu ihrer Kanzlerin. Die SPD hatte ihren Kandidaten zum Zeitpunkt von Merksels Ankündigung noch gar nicht nominiert. Erst im Januar schuf Sigmar Gabriels Überraschungscoup dann Fakten. Und mit dem „Schulz-Hype“ gerieten die Union und Merkel schwer unter Druck.

Im Rückblick auf das kurze Wahljahr 2017 erscheinen die wenigen Wochen, in denen der Mann aus Würseln den tiefen Boden der SPD-Werte hinter sich ließ und gegenüber der Union aufholte, wie eine Sternstunde der politischen Kultur. Plötzlich blies wieder frischer Wind durch die Republik. Von einem Moment auf den anderen schien auch Dauerkanzlerin Merkel, die damals elf Jahre regierte, gefährdet und ersetzbar.

Allein diese Erwartung mobilisierte eine ungeheure politische Energie, schuf eine neue Dynamik: Während die SPD Tausende neue Mitglieder gewann, wurden die Fragen an Merkel und ihre Union härter. Man kann ohne Übertreibung sagen: Es war ein großer Moment im politischen Jahr 2017. Die Möglichkeit des Machtwechsels an der Spitze der Regierung, das Kernversprechen der Demokratie, hier schien sie für kurze Zeit real.



Spitzenkandidaten von CSU, FDP, AfD, Grünen und Linke: Joachim Herrmann, Christian Lindner, Alice Weidel, Cem Özdemir und Sahra Wagenknecht (von links oben im Uhrzeigersinn)

Was das ausspricht, fällt zugleich ein Urteil über den Wahlkampf, der nach dem Zusammenbruch des „Schulz-Hypes“ weiterging. Der ist meist fair, wenn man von kalkulierten Attacken aus den Reihen der AfD auf Politiker der Regierungskoalition oder auf politische Grundregeln der Republik absieht. Aber es fehlt ihm das Feuer, das nur lodert, wenn es um das Ganze geht. Der Hinweis auf die 47 Prozent unentschiedenen Wähler hebt diesen Befund nicht auf.

Martin Schulz mag Fehler im Wahlkampf gemacht haben, aber alleine hat er seine zeitweise guten Werte nicht ruiniert, daran hat auch die Kanzlerin ihren Anteil. Einen „Angriff auf die Demokratie“ hat der Herausforderer ihr auf dem SPD-Parteitag vorgeworfen, weil sie die Auseinandersetzung in der Sache verweigere und für zentrale Probleme keine Konzepte vorlege, um damit die Menschen zu seduzieren.

Der Ausdruck des SPD-Kandidaten war drastisch. Doch die These ist schon älter, wonach Merksels Strategie der Nicht-Konfrontation nicht nur der Debatte, sondern der Demokratie insgesamt schade, weil erst offene Auseinandersetzung in der Sache eine begründete Entscheidung möglich mache. Tatsächlich ist es Merksels Ziel, alle Ecken und Kanten abzuschleifen, die das gegnerische Lager mobilisieren könnten. Für diese „asymmetrische Demobilisierung“ gibt es auch im Wahljahr 2017 wieder viele Beispiele, von ihrem Einschwenken auf die „Ehe für alle“ vor Beginn des Wahlkampfes bis zur Aufweichung des eigenen Standpunktes im TV-Duell in dem Moment, da der SPD-Kanzlerkandidat plötzlich ein Ende der EU-Beitrittsperspektive für die Türkei forderte.

Aufstieg Merksels Kurs der Ununterscheidbarkeit, der ihre CDU dramatisch verändert hat, ist nicht der einzige Grund für den Aufstieg der AfD. Aber ohne die Preisgabe eines klar konservativen Profils durch Merksels CDU und die Grenzöffnung des Jahres 2015 wäre es wohl kaum dazu gekommen, dass am Wahltag mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit eine neue Kraft rechts neben der Union in den Bundestag einziehen wird. Die Amtsinhaberin verlässt sich ganz auf das Vertrauen, das sie aufgebaut hat. Rings um sich sehen die Deutschen viele Krisen,

aber die deutsche Wirtschaft boomt. Eine große Mehrheit gibt an, dass es ihr heute gut geht. Doch da ist der US-Präsident Donald Trump, da ist Russlands aggressive Politik, der Vormarsch der Rechtspopulisten in Europa, Erdogans Dauerprovokationen, der gefährliche Konflikt um Nordkoreas Atombomben. Das alles bildet ein Setting, in dem Merkel im Wahlkampf ihre Stärken ausspielen kann. Die CDU plakatiert ihr Porträt mit dem Versprechen: „Klug. Besonnen. Entschieden. Damit unser Land auf dem Erfolgsweg bleibt.“ Angesichts der vielen Krisen hätten die

Deutschen gelernt, dass man etwas machen müsse, aber nichts sicher sei, konstatiert der Soziologe Heinz Bude. „Der Brexit und Donald Trump haben schon ein gewisses Erschrecken ausgelöst. Die Antwort darauf lautet: Jetzt können wir nicht auch noch durchdrehen.“ Wer Stabilität behalten will, setzt auf das Bewährte. Die Warnung des SPD-Kandidaten lautet dagegen: „Sich ausruhen auf Erfolgen, reicht nicht.“ Er hat Defizite der Republik in der Bildungspolitik, bei Zukunftsinvestitionen, Familienpolitik und Digitalisierung aufgelistet, die er zu beheben versucht, um künftigen Wohlstand zu garantieren. In einer Zeit der Verunsicherung fordert Schulz von den Wählern einen politischen Aufbruch: Bewegt euch, sonst fallen wir zurück. Doch in der Gesellschaft stößt sein Appell auf zu wenig Resonanz.

Eine kluge Beobachterin hat kürzlich an einen chinesischen Fluch erinnert, der heißt: „Mögest du in interessanten Zeiten leben!“ Die Langeweile des deutschen Wahlkampfes sei in Wirklichkeit ein Zeichen jener Stabilität, um die andere Länder der Deutschen beneideten, meinte sie. Der Gedanke ist nicht falsch. Doch weniger Konsenspolitik hätte die politische Mitte in Deutschland attraktiver gemacht. Und die Lebendigkeit der Demokratie ist auch ein Garant dafür, dass sie attraktiv bleibt. **Hans Monath**

Der Autor ist Redakteur des „Tagesspiegels“ in Berlin.



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

EDITORIAL Intelligent ist das nicht

VON ALEXANDER WEINLEIN

Die Deutschen sind als ein Volk der Schnäppchenjäger verrufen. Stundenlang surfen sie im Internet nach dem preisgünstigsten Angebot. Laufen sich in der Fußgängerzone die Hacken wund, um ein paar Euro zu sparen, oder fahren Tutzende von Kilometern, um beim Tanken zwei Cent pro Liter weniger zu zahlen. Nur beim Wählen, da verlässt seit Anfang der 1980er Jahre eine wachsende Zahl von Deutschen das Gespür für das PreisLeistungsverhältnis. Einschließlich eines Fußweges zum Wahllokal und zurück dauert es durchschnittlich wohl kaum mehr als 30 Minuten, um mit zwei Kreuzen auf dem Wahlzettel die Erst- und Zweitstimme zu vergeben. Für diesen minimalistischen Aufwand kann man direkt mitbestimmen, welche Parteien und Direktkandidaten in den nächsten vier Jahren im Bundestag sitzen, und indirekt, wer das Land regiert. Bei der Bundestagswahl 2013 wollten trotzdem 28,5 Prozent der rund 62 Millionen wahlberechtigten Deutschen dieses Schnäppchen politischer Mitbestimmung nicht in Anspruch nehmen. Annähernd 18 Millionen Deutsche nahmen jenes Recht nicht in Anspruch, dass jedem deutschen Staatsbürger an seinem 18. Geburtstag ohne jede Vorbedingung gegeben wird. Ohne dass er dafür männlichen Geschlechts sein müsste wie noch vor 100 Jahren, ohne dass er dafür ein bestimmtes Vermögen nachweisen müsste, wie noch vor 150 Jahren üblich. Um zur Wahl gehen zu können, muss man nicht einmal nachweisen, dass man überhaupt weiß, welche Institution gewählt wird und welche Funktion diese in unserem Staat ausübt. Er kämpft haben das freie und gleiche Wahlrecht frühere Generationen und haben dafür deutlich größere Strapazen und Gefahren auf sich genommen als einen halbstündigen Spaziergang an einem Sonntagmorgen. Zuletzt vor knapp 30 Jahren im Osten Deutschlands, der ehemaligen DDR. Die Wahlen in Deutschland sind frei. Niemand muss zur Wahl gehen. Nichtwähler sind weder kriminell noch handeln sie unmoralisch. Aber sie sollten sich auch nicht einbilden, Nichtwähler sei besonders intelligent. Und wer sich von den gewählten Volksvertretern nicht vertreten fühlt und meint, er könne es besser, dem steht es frei, selbst zu kandidieren. Dies allerdings ist dann ein deutlich unbequemeres Weg als der zum Wahllokal.

GASTKOMMENTARE

ANGST VOR WAHLMANIPULATION ÜBERTRIEBEN?

Ein Lichtblick

PRO



Markus Decker, DuMont-Hauptstadredaktion

Es ist noch nicht so lange her, da war die Manipulation der Bundestagswahl bei den politisch Verantwortlichen in aller Munde. Dass Fake News und Social Bots den Urnengang 2017 dominieren, galt nicht nur als möglich, sondern als gewiss. Ähnliches galt für die Vermutung, die größte Gefahr im Hintergrund werde dabei von Russland ausgehen. Mittlerweile darf man sagen: Der Fall ist nicht eingetreten. Das sollte uns zu denken geben. Offenbar hat sich die Angst, bei uns könnten Verhältnisse wie in den USA einkehren, verselbständigt. Tatsächlich sind wir von amerikanischen Verhältnissen noch ein großes Stück entfernt. Die in vielerlei Hinsicht notwendige Kritik am russischen Präsidenten Wladimir Putin und seinem autoritären Regime ist zuweilen in eine Art Dämonisierung übergegangen, die Russland nicht ganz gerecht wird und dem deutsch-russischen Verhältnis nicht gut tut. Fake News spielen jedenfalls ebenso wenig eine ausschlaggebende Rolle wie Social Bots. Vielleicht wird die Bedeutung der sozialen Netzwerke für die politische Meinungsbildung auch einfach deshalb überschätzt, weil Politiker und Journalisten sich ihrer für politische Zwecke überdurchschnittlich häufig bedienen. Außerdem wurde nun publik, dass die Software zur Ermittlung der Wahlergebnisse fehler- und das heißt manipulationsanfällig sei. Das mag stimmen. Allerdings hat diese digitale Manipulationsanfälligkeit eine analoge Grenze. Denn gewählt wird nach wie vor auf Papier. Die Stimmzettel lassen sich per Hand nachzählen. Gut so. Nein, davon, dass dunkle Mächte aus dem viralen Hintergrund über den Ausgang der Bundestagswahl entscheiden, kann wirklich keine Rede sein. Ein Lichtblick, immerhin.

Bitte mehr Aufregung

CONTRA



Falk Steiner, Deutschlandradio

Mögliche Einflussnahmen auf die Bundestagswahl? Alles übertrieben – es ist einfach, das heute zu sagen; bislang scheint ja auch nichts passiert zu sein, wenngleich wir es nicht so genau wissen können. Es ist aber vor allem eines: falsch. Ja, ein Gutteil der Szenarien war interessengeleitet, beispielsweise um eigene Kompetenzen zu verdeutlichen. Und ja, die Bundestagswahl ist in ihren Abläufen weder technisch mit einer US-Wahl mit Wahlcomputern vergleichbar noch beim Wahlsystem mit seinen vielen relevanten Akteuren. Aber stellen Sie sich einmal kurz vor, es wären plötzlich massenhaft aus Hacks erbeutete und mit massivem Spin versehene Dokumentenauszüge veröffentlicht worden; vielleicht wenige Tage vor der Wahl. Und keine Institution hätte gewusst, wie damit umgegangen werden soll, niemand hätte einen Datenabfluss bemerkt und bis zur Wahl hätten Dinge im Raum gestanden, die so einfach nicht stimmen. Millionen Wähler hätten eine Entscheidung auf Basis dieser Inhalte gegen jemanden getroffen. Ist das wirklich unrealistisch? Auch die miserabel geschützte Wahlergebnismeldefoftware war ein deutlicher Hinweis darauf, dass nach wie vor Angriffspunkte existieren. Es muss nicht das Wahlergebnis angegriffen werden, nicht der Wahlkampf manipuliert werden. Für manche Zwecke reicht es, Zweifel an der Integrität des unmittelbarsten Ausdrucks demokratischer Verfasstheit, dem Wahlvorgang, zu säen. Auch wenn das Endergebnis dadurch nicht beeinflusst wird: Verschwörungstheorien stünden Tür und Tor offen. Wir brauchen ganz offenbar eher noch mehr Aufregung als weniger.

Mehr zum Thema der Woche auf den Seiten 1 bis 13. Kontakt: gastautor.das-parlament@bundestag.de

Herr Faas, die SPD liegt seit Monaten mit großem Abstand hinter der Union. Ist die Bundestagswahl schon gelaufen?

Dass die SPD am 24. September hinter der Union liegen wird, davon kann man heute ausgehen. Es müsste schon ein Wunder passieren, wenn es anders würde. Allerdings ist die Koalitionsfrage offen. Ob es Martin Schulz vielleicht am Ende gelingt, doch noch eine Ampel-Koalition oder ein Rot-Rot-Grün-Bündnis zu schmieden, wenn es die Mehrheiten zulassen, ist unabhängig von der Frage zu sehen, wer stärkste Kraft wird. Das birgt einen Moment der Spannung. Die Koalitionsfrage kann bei den Wählern noch einmal eine ganz eigene Dynamik entfalten.

Haben die TV-Duelle, insbesondere das zwischen Merkel und Schulz, Auswirkungen auf die Wahl?

Das sind schon sehr besondere Ereignisse. Beim Duell Merkel gegen Schulz hatten wir 16 Millionen Zuschauer. Darunter viele Bürger, die sich nicht besonders für Politik interessieren. Unter ihnen sind viele der Unentschlossenen. Wir wissen, dass solche TV-Veranstaltungen mobilisieren und zu einer höheren Wahlbeteiligung beitragen können. Ob sich dadurch aber Parteipräferenzen verschieben, dazu gibt es widersprüchliche demoskopische Befunde. Merkel hat besser abgeschnitten, Schulz aber besser als erwartet. Es ist nicht sicher, ob es Veränderungen gibt. Allerdings sehe ich das große Momentum, auf dem Schulz bis zur Wahl segeln könnte, vorsichtig formuliert nur bedingt.

Oft wird auf die vielen Unentschlossenen verwiesen, die zuletzt über 40 Prozent lagen. Liegt darin nicht viel Überraschungspotenzial?

Möglicherweise ja. Die Zahl der Unentschlossenen war aber auch bei den vergangenen Bundestagswahlen hoch. Zudem ist das Resultat der Unentschlossenheit häufig die Nichtwahl. Insofern ist es die große Herausforderung für die Parteien am Ende des Wahlkampfes, diese Unentschlossenen zu erreichen. Wenn es bestimmten Parteien gelingt, sie mehr als andere zu mobilisieren, kann auf der Zielgeraden noch etwas passieren. Wenn die Unentschlossenen aber am Ende zu Hause bleiben, dann bleibt es eher bei den Umfragen, wie wir sie sehen.

Die vier „kleinen Parteien“ Linke, Grüne, AfD und FDP liegen alle stabil über fünf Prozent. Muss dennoch eine von ihnen befürchten, nicht ins Parlament zu kommen wie die FDP 2013?

Die Ausgangslage ist heute eine andere, weil die FDP vor der Wahl 2013 über einen langen Zeitraum bei fünf bis sechs Prozent – und damit sehr nahe an der Fünf-Prozent-Sperre – gemessen wurde. Trotzdem gab es damals auf der Zielgeraden noch Dynamik. Das kann auch dieses Mal passieren: Wenn eine Partei anfängt zu rutschen und sie in die Nähe der fünf Prozent kommt, sind solche Trends schwer zu stoppen. Heute allerdings haben die „Kleinen“ mindestens sieben Prozent oder mehr, da ist das nicht zu erwarten. Aber auch hier gilt: Es gibt noch viele Unentschiedene. Und wenn dann plötzlich so ein Momentum entsteht, was über die Medien und Umfragen noch verstärkt wird, ist es für Parteien schwierig, so etwas auf der Zielgeraden noch umzudrehen. Konkret: Wenn es bei den Grünen noch ein oder zwei Prozentpunkte runtergeht, wären sie bei sechs Prozent. Das ist nicht weit von der Fünf-Prozent-Hürde entfernt und dann weiß man nicht, was passiert.

Wahlforscher liegen ja immer wieder auch erheblich daneben, siehe Trump oder Brexit. Auch bei der Saarland-Wahl am 26. März gab es nach einer Umfrage zehn Tage vor der Wahl

»Dynamik ist immer möglich«

Thorsten Faas Der Mainzer Wahlforscher geht von einem Sieg der Union am 24. September aus. Er hält aber einen Kanzler Schulz dennoch für möglich



© picture-alliance/dpa

ein Patt zwischen CDU und SPD, bei der Wahl lag die CDU dann elf Prozent vor der SPD.

Ein spannendes Beispiel. Das zeigt, dass demoskopische Umfragen auch Reaktionen beim Wähler auslösen können. Das betraf 2013 die FDP. Am Wahltag stand in der „Bild am Sonntag“, die FDP bekomme sechs Prozent. Das war ein Signal an Anhänger einer schwarz-gelben Koalition, dass keine Leihstimmen nötig sind. Als Reaktion sank der FDP-Anteil – letztlich unter fünf Prozent. Bei der Saarland-Wahl zeigten die Umfragen ein Kopf-an-Kopf-

Rennen. Plötzlich stand die Option eines rot-roten Bündnisses im Raum. Zugleich gab es mit Annegret Kramp-Karrenbauer eine sehr beliebte Ministerpräsidentin von der CDU. Es gab dann Bewegung weg von der SPD hin zur CDU, um den Verbleib der Ministerpräsidentin im Amt nicht zu gefährden. Mit Blick auf die Bundestagswahl heißt das: Umfragen können noch einmal Effekte auslösen. Das ist natürlich für die Demoskopien nicht so schön, weil viele sagen würden, dass sie daneben lagen, obwohl das streng genommen gar nicht stimmt.

Zur Demoskopie allgemein: In Deutschland gibt es seit längerer Zeit fast jeden Tag eine bundesweite Umfrage mit entsprechender medialer Begleitmusik. Haben wir eine Sucht nach Demoskopie und sollte beziehungsweise kann man davon noch herunterkommen?

Offenkundig gibt es ein großes Interesse an diesen Umfragen. Sie werden in der Regel von Medien in Auftrag gegeben. Öffentlich-rechtliche Medien sehen es als Teil ihres Informationsauftrags, zwischen den Wahlen Verbindungen beziehungsweise Rückmeldungen zwischen den Bürgern und der Politik herzustellen. Dagegen ist auch grundsätzlich nichts zu sagen. Es erscheinen ja auch jeden Tag Tageszeitungen mit Kommentaren, in denen die Lage der Nation bewertet wird. Zwei Aspekte sind dabei bemerkenswert: Können wir den Zahlen vertrauen? Es gibt die Sorge, dass möglicherweise falsche Zahlen kommuniziert werden. Das Vertrauen in die Demoskopie hat in jüngerer Zeit eher nachgelassen. Das zweite ist: Was macht es mit Politik, wenn permanent geschaut wird, ob dies oder jenes genützt oder geschadet hat? Das mag zu einer gewissen Kurzsichtigkeit führen, was man kritisch sehen kann. Allerdings wird man daran nichts ändern können, nicht zuletzt, weil natürlich auch die Demoskopien in einem freien Land Berufsfreiheit genießen.

Sollten aber nicht doch Umfragen einen gewissen Abstand zum Wahlag einhalten, wie beim ARD-Deutschlandtrend zehn Tage vor der Wahl?

Das ist eine Selbstverpflichtung, die sich die ARD auferlegt hat. Das ZDF hat es früher ähnlich gemacht, ist aber inzwischen davon abgewichen. Im Ausland gibt es mitunter Regelungen, wonach die Veröffentlichung von Umfragen in bestimmten Abständen zur Wahl verboten ist. Das funktioniert aber nur teilweise, weil die Umfragen dann im Ausland durchgeführt werden wie in Belgien für Frankreich. Ich finde auch, dass man mit solchen Verboten den demoskopischen Zahlen einen sehr exponierten Stellenwert gibt. Niemand verbietet uns ja auch, unmittelbar vor der Wahl den Nachbarn überzeugen zu wollen, anders zu wählen. Zeitungen kommentieren auch weiter das Geschehen. Es muss eher darum gehen, die Zahlen richtig einzuordnen und klar zu machen, dass sie nicht in Stein gemeißelt sind.

Die Parteibindungen schmelzen, immer mehr Menschen entscheiden sich erst kurz vor der Wahl, Protestparteien schießen aus dem Boden. Wird es für die Demoskopien nicht immer schwerer, präzise Vorhersagen zu machen?

Die Herausforderungen für die Demoskopie sind ohne Zweifel größer geworden. Das hat einerseits methodisch-technische Aspekte. Zum Beispiel funktionieren Festnetzumfragen, die früher der Standard waren, heute nicht mehr so gut. Es gibt auch inhaltliche Gründe für die Schwierigkeiten. Je beweglicher das Wählerverhalten ist und je mehr neue Akteure, für die es keine Erfahrungswerte gibt, auf den Plan treten wie die AfD, desto schwerer ist die Projektion von Wahlausgängen. Alles in allem aber machen aber die Demoskopien trotz dieser schwierigen Umstände einen guten Job, weil sie in der Regel sehr nahe am späteren Wahlergebnis liegen.

Das Gespräch führte Hans Krump. ||

Thorsten Faas (42) ist Wahlforscher und Professor für Politikwissenschaft an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz.

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



PARLAMENTARISCHES PROFIL

Der Schiedsrichter: Johann Wadephul

Ein Bundestagsabgeordneter als bedrohlicher Drängler auf der Autobahn? Johann Wadephul wäre einer der ersten Kollegen des rücksichtslosen Fahrers, die davon erfahren. Denn wenn die Staatsanwaltschaft ermitteln will, muss zunächst die Immunität des Parlamentariers aufgehoben werden. Über einen entsprechenden Antrag entscheidet der Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung, dessen Vorsitz der 54-Jährige innehat. Verkehrsdelikte machen die Masse solcher Anträge aus, auch mal Steuerstrafataten, zwei bekannt gewordene Fälle von Rauschgiftmissbrauch in der auslaufenden Wahlperiode: „Volksvertreter sind Volksvertreter, auch was die Schattenseiten des menschlichen Lebens betrifft“, befandet er. Der Ausschuss hat in den letzten vier Jahren keinen Antrag auf Aufhebung der Immunität abgelehnt: „Abgeordnete unterliegen schließlich genauso dem Gesetz wie alle anderen Bürger.“ Die Immunität soll sie schützen vor Strafverfolgung bezüglich ihrer politischen Tätigkeit.

Was ist mit Wahlprüfung? Fehler haben die Ausschuss-Mitglieder zwar festgestellt nach der Bundestags- und Europawahl. „Aber die sind rechnerisch nicht relevant gewesen“, sagt Wadephul. „Wenn doch, wären die Folgen erheblich gewesen“, erläutert er: Wahlwiederholung nämlich. Gegen die Ausschuss-Entscheidungen kann vor das Bundesverfassungsgericht gezogen werden. Eine der dort noch offenen Fragen: Ob Personen, für die rechtliche Betreuung angeordnet wurde – Vormundschaft – wirklich nicht wählen dürfen. Und der Bereich Geschäftsordnung? Als „Schiedsrichter“ im Politbetrieb sehen sich die Ausschussmitglieder. Wadephul: „Das erwies sich

gerade in der zu Ende gehenden Legislaturperiode als wichtig. Die Opposition war zahlenmäßig besonders schwach. Wir haben ihre Rechte gestärkt.“ Ansonsten ist diese Tätigkeit gewissermaßen im Maschinenraum des Bundestags zwar ausgesprochen wichtig. Und Wadephul fraglos ein Routinier: Bevor er 2009 erstmals für den Wahlkreis Rendsburg/Eckernförde in den Bundestag einzog, saß er neun Jahre lang im schleswig-holsteinischen Landtag, davon vier Jahre als Chef der CDU-Fraktion. Als Generalsekretär der Landespartei stram-



© DBT/achim Meide

»Abgeordnete unterliegen genauso dem Gesetz wie alle anderen Bürger.«

pelte er sich zeitweise ab, später dann als Landesvorsitzender. Aber: Das Interesse der Bürger am innerparlamentarischen Räderwerk hält sich in Grenzen. Johann Wadephul sieht das ganze locker: „Die Tätigkeit im Wahlkreis ist eine andere als in Berlin.“ Es gehe „vielen Kolleginnen und Kollegen so, dass sie im Wirtschafts- oder im Gesundheitsausschuss mitarbeiten, ohne dass dies im Wahlkreis viele mitbekommen“.

Kandidaten von SPD und CDU hatten in seinem Wahlkreis schon die Nase vorn – darunter SPD-Frau Heide Simonis und CDU-Mann Gerhard Stoltenberg. Wadephul kam vor acht Jahren auf 40,2 Prozent der Erststimmen, vor vier Jahren auf 45,2. Und hofft nun auf ein weiteres Plus.

Im nächsten Bundestag säße er bevorzugt wieder im Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung. Aber mindestens so gerne erneut im Auswärtigen Ausschuss, seine „fachpolitische Tätigkeit“, wie er es ausdrückt. Er fungiert dort als Berichterstatter seiner Fraktion für den Nahen und Mittleren Osten – von Syrien bis Irak. „Das ist hochinteressant und hochaktuell“, sagt er – „leider“. Mithin: „Wenn ich in beiden Ausschüssen weitermachen könnte, wäre ich hochzufrieden.“ Er habe festgestellt, dass es gerade bei seinen außenpolitischen Themen „ein enormes Interesse vor Ort“ gebe – durchaus anders als früher. Wohl auch deshalb ist ihm der nun ins Finale gehende Wahlkampf mehr Lust als Last: „Es bringt mir Spaß, dass ich in dieser Zeit ganz besonders meine Positionen vertreten und für mich werben kann.“ Und später einmal? Wadephul: „Mir ist bewusst, dass es für mich ein Leben nach der Politik geben wird.“ Deshalb habe er „immer auch einen bürgerlichen Beruf“ ausüben wollen – Rechtsanwalt. Neben der Politik – ganz klassisch als erstes Karriere-Glanztitel der Landesvorsitz der Parteiung Junge Union – habe er „immer die Juristerei weiterbetrieben“. Doch für zunächst unabsehbare Zeit gelte: „Mein Schwerpunkt ist eindeutig die Abgeordneten-Tätigkeit.“ Franz Ludwig Averdunk ||

DasParlament

Herausgeber Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Mit der ständigen Beilage
Aus Politik und Zeitgeschichte
ISSN 0479-611 X
(verantwortlich: Bundeszentrale für politische Bildung)

Anschrift der Redaktion
(außer Beilage)
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon (030) 227-305 15
Telefax (030) 227-365 24
Internet:
<http://www.das-parlament.de>
E-Mail:
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Chefredakteur
Jörg Biallas (jbi)

Verantwortliche Redakteure
Claudia Heine (che)
Alexander Heinrich (ah), stellv. Cvd
Claud Peter Kosfeld (pk)
Hans Krump (kru), Cvd
Hans-Jürgen Leersch (hle)
Johanna Metz (joh)
Kristina Pezei (pez)
Sören Christian Reimer (scr)
Helmut Stoltenberg (sto)
Alexander Weinlein (aw)

Fotos
Stephan Roters

Redaktionsschluss
15. September 2017

Druck und Layout
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
Kurhesenstr. 4-6
64546 Morfelden-Walldorf

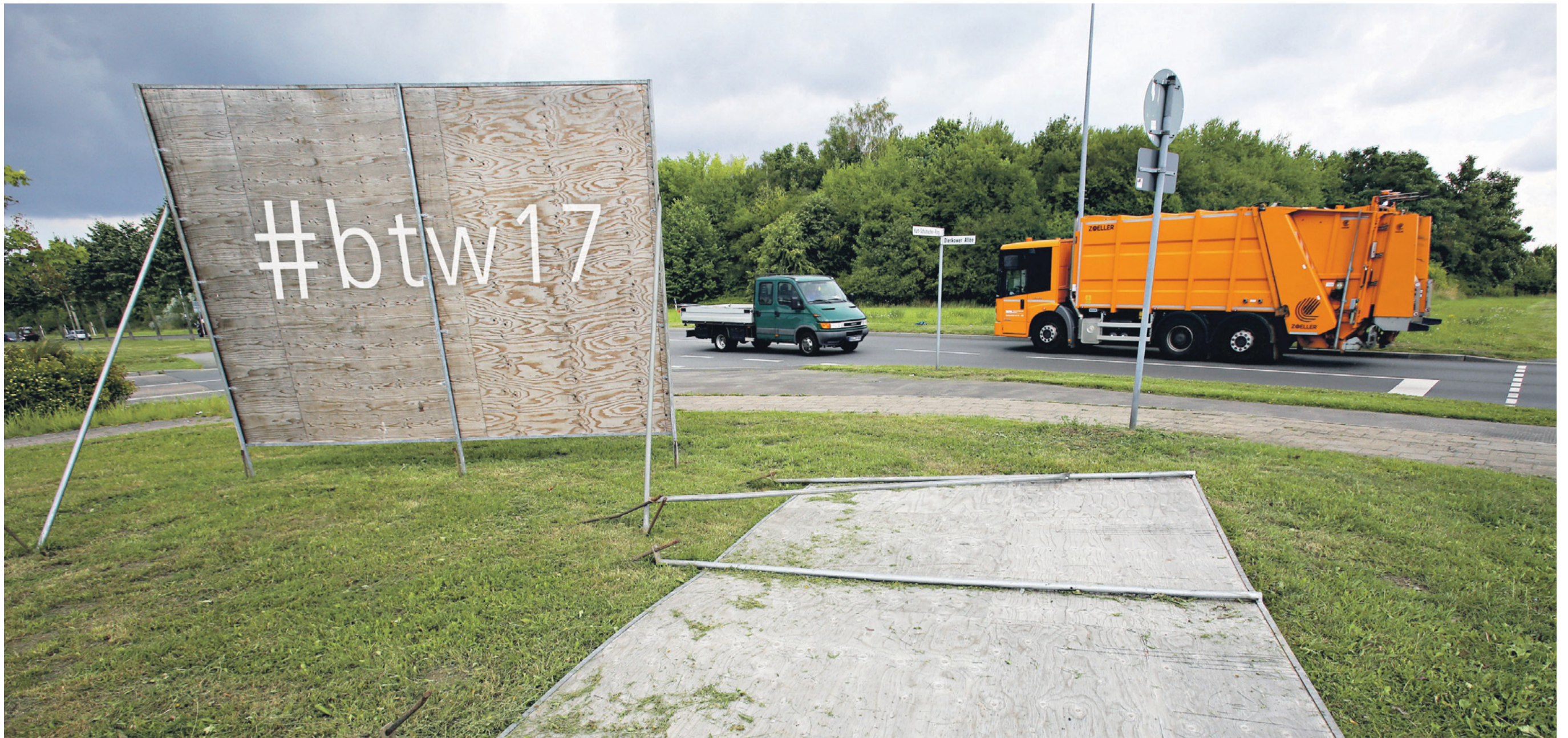
Leserservice/Abonnement
Frankfurter Societäts-Medien GmbH
c/o InTime Media Services GmbH
Postfach 1363
82034 Dörsenhofen
Telefon (089) 8 58 53-8 32
Telefax (089) 8 58 53-6 28 32
E-Mail: fs-medien@intime-media-services.de

Anzeigenverkauf,
Anzeigenverwaltung,
Disposition
Frankfurter Societäts-Medien GmbH
c/o InTime Media Services GmbH
Postfach 1363
82034 Dörsenhofen
Telefon (089) 8 58 53-8 32
Telefax (089) 8 58 53-6 28 32
E-Mail: fs-medien-anzeigen@intime-media-services.de

Abonnement
Jahresabonnement 25,80 €; für Schüler, Studenten und Auszubildende (Nachweis erforderlich) 13,80 € (im Ausland zuzüglich Versandkosten)
Alle Preise inkl. 7% MwSt.
Kündigung jeweils drei Wochen vor Ablauf des Berechnungszeitraums.
Ein kostenloses Probeabonnement für vier Ausgaben kann bei unserer Vertriebsabteilung angefordert werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Für unvorteilhafte Einsendungen wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.
Für Unterrichtszwecke können Kopien in Klassenstärke angefertigt werden.

„Das Parlament“ ist Mitglied der Informationsgesellschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V. (IVW)
Für die Herstellung der Wochenzeitung „Das Parlament“ wird ausschließlich Recycling-Papier verwendet.



Die Parteien hängen zur Bundestagswahl wieder zahlreiche Wahlplakate auf. Immer wichtiger wird aber die Wahlwerbung im Internet, die sich nach Zielgruppen ausrichten lässt. Bei Twitter laufen Beiträge zur Wahl unter dem Hashtag #Btw17.

© picture-alliance/ZB

Plakate sind von vorgestern

DIGITALER WAHLKAMPF Wer heute Wähler gewinnen will, muss auch im Internet eine überzeugende Strategie verfolgen

Debatten führen, Stimmungen nutzen, Menschen gewinnen – das waren seit jeher die Ziele jedes Wahlkampfes. Mit Hilfe der sozialen Medien im Internet aber können die Parteien so zielgerichtet und effizient um Wählerstimmen werben wie nie zuvor. Damit einer gehen ein Mangel an Transparenz und viel Potenzial für Manipulationen. Deutschland im Spätsommer 2017 – der erste datengetriebene Bundestagswahlkampf geht in die heiße Phase. Die Parteistrategen haben in den vergangenen Jahren viel Zeit und Geld investiert, um digital vorne mitmischen zu können: „Die Generalsekretäre aller Parteien haben verstanden, wie das Netz funktioniert“, sagt der Hamburger Politik- und Digitalberater Martin Fuchs, der einen „Wandel in den Köpfen der Entscheider“ ausmacht. Die sozialen Netzwerke haben weltweit in den Wahlkämpfen der vergangenen Jahre eine zentrale Rolle gespielt. Barack Obama gilt als der erste Big-Data-Präsident weltweit, der französische Präsident Emmanuel Macron als der erste in Europa. Den Wahlsieg von Donald Trump sollen die digitalen Plattformen begünstigt haben. Auch in Deutschland kann es sich keine Partei mehr leisten, auf Facebook zu verzichten. Im Gegenzug zeichnet sich ab, dass die sozialen Medien die politische Kommunikation beeinflussen. „Allein die Art, wie Reden gehalten werden – da wird nun schon darauf geachtet, dass ein oder zwei Sätze dabei sind, die auf Twitter viral gehen“, sagt Politikberater Fuchs und fügt hinzu: „Auch die Politiker sind noch in einer Lernphase, zu viele lassen sich treiben und hauen Sachen raus für den schnellen Like.“

»Wir bieten Kanäle für unterschiedliche Zielgruppen an.«

Christina Schwarzer, CDU-Abgeordnete

Direkter Dialog Alle Parteien haben Fachleute angeheuert, um die digitalen Kanäle professionell bedienen zu können, sie haben Berater eingekauft und ihre Strategien dorthin geschickt, wo soziale Medien schon länger in der Politik eingesetzt werden, in die USA, nach Großbritannien und Dänemark. „Wir gucken begeistert, wie Campaigning funktioniert und versuchen zu lernen“, sagt Thomas Lohmeier, Chef der Öffentlichkeitsarbeit bei der Linken, der die Kampagne von Bernie Sanders in den USA begleitet hat. „Für uns haben die sozialen Medien große Bedeutung, weil wir damit direkt mit dem Bürger in einen Dialog kommen können.“ Die Digitalisierung eröffnet den Politikern neue Möglichkeiten, Wähler anzusprechen. Facebook mit seiner riesigen Reichweite mag die wichtigste Plattform sein, aber nicht die einzige: Über Twitter

erreichen sie ein kleineres, aber tendenziell gebildeteres Publikum, darunter viele Journalisten. Auf Instagram und Snapchat können sie viele Erstwähler auf sich aufmerksam machen. Der Messenger Whatsapp verknüpft die persönliche Ansprache von E-Mails mit der Schnelligkeit von sozialen Netzwerken. „Mit meinem Team überlege ich sehr genau, mit welchen Themen wir welche Zielgruppen erreichen“, sagt die CDU-Bundestagsabgeordnete Christina Schwarzer aus dem Berliner Bezirk Neukölln. „Für mich als Abgeordnete ist es wichtig, niemanden zu vernachlässigen. Deswegen bieten wir viele unterschiedliche Kanäle für unterschiedliche Zielgruppen an.“

Neue Wege Die politische Kommunikation ist im Umbruch. In die Bürgerbüros kommen immer weniger Leute, kaum noch jemand macht sich auf und hört sich die Reden in einer Kreistagssitzung an. Dafür suchen Politiker neue Wege, sich mitzuteilen: Manche verschicken Newsletter auf Whatsapp, andere bieten im Facebook-Livechat eine digitale Bürgersprechstunde an. Wie stark die Politiker soziale Netzwerke nutzen, hängt vom Einzelfall ab. Manche haben noch kein Facebook-Profil, manche gehen hochprofessionell vor: Niema Movassat zum Beispiel, ein eher unbekannter, junger Abgeordneter der Linken aus Oberhausen, hat mit knapp 19.500 Facebook-Fans weit mehr Reichweite als mancher prominente Politiker. „Ich kann direkt mit meinen Wählern kommunizieren, bekomme Fragen, kann gleich antworten und kriege bestimmte Stimmungen mit – das alles ist wichtig im Wahlkampf“, sagt er, „vor allem sind Facebook und Co. entscheidend, wenn man ein jüngeres Publikum erreichen will.“

Präzise Botschaften So wie Amazon jeden Kunden, seine Vorlieben und Neigungen kennt und passende Produkte anzeigt, schneiden auch die Parteien ihre Botschaften exakt zu. Microtargeting nennt sich diese Methode. Das ist der erste wichtige Trend in diesem Wahlkampf: Die Automatisierung ermöglicht es den Kampagnenstrategen erstmals, Massen von Wählern mit individuell maßgeschneiderten Anzeigen anzusprechen. Die Linke visiert Leute an, die sich für Amnesty International oder Umweltschutz interessieren, aber auch Fans von Netflix-Serien, die die Partei als jung und offen für linke Botschaften einstuft. Die Grünen gehen beim Targeting besonders kleinteilig vor: Wer sich für Tierschutz interessiert, kriegt von der Partei eine Anzeige zum Thema Küchenschreddern. Wer das Fahrrad

nutzt, erfährt, dass sich die Grünen für mehr Radwege einsetzen. „Wir werden den Leuten ganz konkret sagen, welche Verbesserungen unser Wahlprogramm für sie beinhaltet“, sagt Kampagnenchef Robert Heinrich. Ein weiterer großer Vorteil ist, dass sich in den sozialen Medien gleich auswerten lässt, wie die Posts ankommen. „Wir sprechen durchaus Zielgruppen an, testen Botschaften und Motive, verbessern unsere Marketingmaßnahmen ständig“, heißt es aus der Pressestelle der SPD. Wahlplakate, die allen Bürgern die gleichen Inhalte anzeigen, wirken damit fast wie Museumsstücke. „Aufgrund des nahezu synchronen Feedbacks lernt man permanent, seine eigene Kampagne zu optimieren“, erklärt der Kampagnenchef der Grünen und deutet auf ein Poster an der Wand, darauf ist ein Zitat des Industriellen Henry Ford zu lesen: „Ich weiß, die Hälfte meiner Werbung ist hinausgeworfenes Geld. Ich weiß nur nicht, welche Hälfte.“ Im Internet weiß man jetzt genau, welche Anzeige funktioniert und welche nicht. Bei den Grünen fließt inzwischen die Hälfte des Anzeigenetats von zwei Millionen Euro in die digitalen Netze, bei den Linken sind es zehn Prozent des Gesamtbudgets von 6,5 Millionen. Bei der CDU liegt der Anteil „irgendwo dazwischen“, heißt es im Konrad-Adenauer-Haus, bei einem Budget von 20 Millionen. Die FDP hat fünf Millionen zur Verfügung, 500.000 Euro steckt sie in den Bereich Online. Die SPD will dazu

nichts sagen. Die AfD reagiert nicht auf die Anfrage.

Gewaltiger Datenfundus In Deutschland nutzen rund 32 Millionen Menschen Facebook regelmäßig; wann immer sie „liken“ oder einen Beitrag teilen, geben sie Aufschluss darüber, wie sie denken und auf Ideen oder Argumente reagieren. Alle diese digitalisierten Regungen werden gesammelt: Dieser gewaltige Datenfundus macht Facebook zu einem mächtigen Wahlkampfwerkzeug. Bei der SPD koordinieren zehn Mitarbeiter den digitalen Wahlkampf. Bei den Grünen sind es fünf, bei den Linken neun. Die FDP teilt mit, sie arbeite mit einem integrierten Team für Online und Offline. Wie groß es ist, verrät sie nicht. Die CDU hat die Hälfte ihrer Wahlkampfzentrale in der zweiten Etage des Konrad-Adenauer-Hauses für das Connect17-Team geräumt, das sich um die Digitalisierung des Haustürwahlkampfes kümmert, neun weitere Fachleute sind für Internet und Social Media zuständig. Allerdings könne man die Bereiche nicht mehr klar trennen, sagt Stefan Hennewig, Kampagnenchef bei der CDU. „Hier muss jeder gucken, was Online los ist: Wenn auf Feierabend.de, das ist ein Portal für Senioren, eine Debatte losgeht über Rentenbeiträge, dann muss das nicht die Online-Redaktion mitkriegen, sondern der Referent für Rentenpolitik.“ Die meisten Parteien reagieren zurückhaltend, wenn sie Anfragen zu digitalen Strategien erhalten – spätestens seit dem Wahl-

sieg Trumps ist die Verknüpfung von Daten und Politik ein verbranntes Thema. Die Digitalisierung kann den demokratischen Diskurs zwar befördern. Zugleich wächst aber die Gefahr von Manipulationen: Die sozialen Medien lassen sich leicht nutzen, um Falschmeldungen zu verbreiten oder Rivalen zu diffamieren. Spätestens seit Trumps Wahlsieg sind sie als Vehikel für Lügen und gezielte Irreführungen ins Zwielicht geraten.

Populisten profitieren Welche Plakate in den Straßen hängen, ist für alle ersichtlich. Welche Anzeigen die Parteien im Internet ausspielen, kriegt nicht jeder zwangsläufig mit. Der Mangel an Transparenz könnte Politiker und andere Kräfte verleiten, Fehlinformationen zu verbreiten. Möglich ist auch, unterschiedlichen Nutzern einander widersprechende Botschaften zu senden. „Die personalisierte Wahlwerbung steht im Widerspruch zu den demokratischen Grundmechanismen von Kompromissfindung, von Interessenausgleich“, sagt der Berliner Politikberater Johannes Hillje. „Politik sollte für das Allgemeinwohl gemacht werden und nicht für den einzelnen Facebook-Nutzer.“ Das Potenzial der sozialen Medien könnte aber vor allem den Populisten helfen: Keine Partei ist auf Facebook erfolgreicher als die AfD mit mehr als 330.000 Fans; die SPD kommt nur auf 145.000, die CDU auf 140.000. Auch die Linken profitieren mit mehr als 200.000 Fans. Aber Thomas Lohmeier ist sich der Kehrseiten bewusst: „Es gibt das Problem, dass es in der Kampagnenarbeit oft um den schnellen Effekt geht. Das heißt auch: Es geht mehr um die Emotionen als um die Ratio, da muss man aufpassen, nicht über das Ziel hinauszuschießen.“

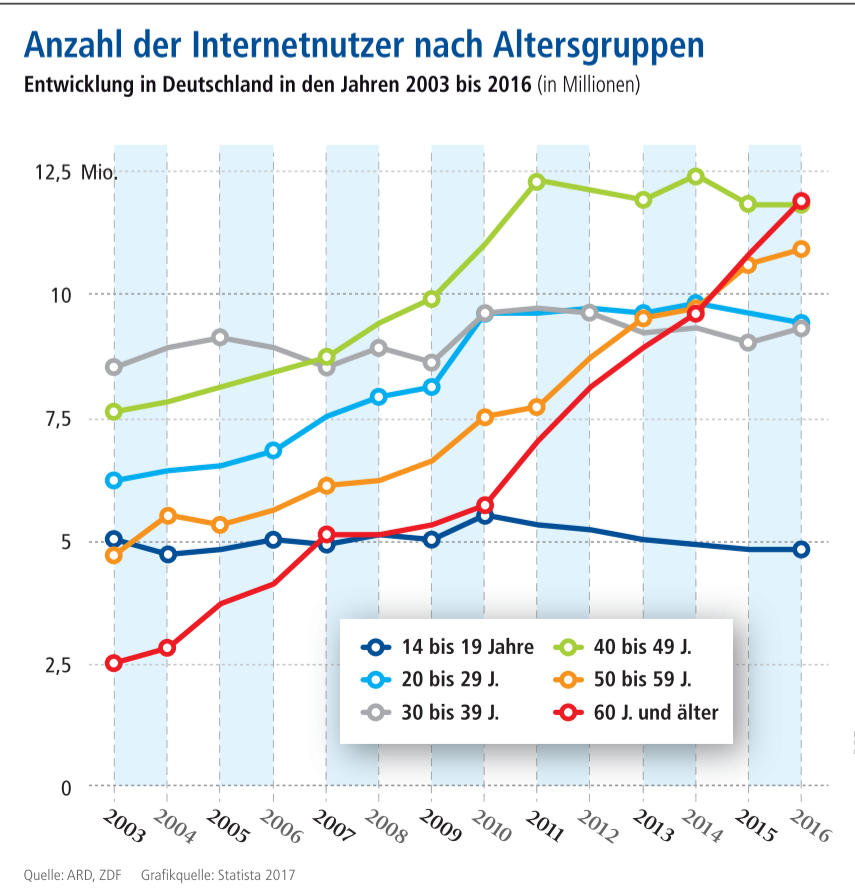
Fake News Was das Potenzial von Fake News und gestreuten Gerüchten steigert, sind Social Bots, also gefälschte Profile, hinter denen kein Mensch steht, sondern ein Programm. Alle Parteien haben sich verpflichtet, darauf zu verzichten. Aber es gibt Anzeichen dafür, dass sich zumindest unter den Fans der AfD allerhand Bots tummeln – ob mit oder ohne Billigung der Partei, sei dahingestellt. Gerade erst kursierte ein Foto auf Facebook und Twitter, das ein altes SED-Plakat zeigen sollte, darauf stand: „Für ein Deutschland, in dem wir gut und gerne leben.“ Der CDU-Slogan. Die Botschaft war deutlich: Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) kuppert bei der SED ab. Es kam schnell heraus, dass das Bild gefälscht war. Das änderte aber nichts daran, dass es sich in immer weiter verbreitete. Wer das Foto mani-

puliert und in Umlauf gebracht hat, weiß niemand. Die Bedeutung der sozialen Medien macht Konzerne wie Facebook zu einflussreichen politischen Playern. Das Berliner Büro des Unternehmens liegt im siebten Stock des Sony Centers am Potsdamer Platz, von oben soll man einen tollen Blick über das Regierungsviertel haben. Dort arbeiten rund 40 Mitarbeiter; den Bereich „Politics and Government“ betreut Anika Geisel. Sie berät Politiker, Parteien und Ministerien im Umgang mit den Facebook-Werkzeugen. Für die Presse ist sie nicht zu sprechen.

Transparenz schaffen „Facebook wird seiner gesellschaftlichen Bedeutung nicht gerecht“, findet Politikberater Hillje. Der Konzern bietet den Parteien eine große Palette von Optionen: Möglich sind riesige Reichweiten, die locker mit beliebigen TV-Sendungen mithalten. Möglich sind aber auch exakt vermessene Zielgruppen, bis herunter auf Einzelpersonen. Man kann bei jeder Anzeige Ziele definieren: Sollen „Likes“ gewonnen oder eine Diskussion in Gang gebracht werden?

Für alles gibt es eigene Formate, besonders gut funktionieren Videos. Das ist ein weiterer wichtiger Trend: Die Dominanz von Filmclips, kurzen Zusammenschnitten von Reden mit den wichtigsten Sätzen. Über das Format „Facebook Live“ lassen sich Videos gleich in Echtzeit streamen. Nur sei unklar, ob die Politiker Videos posten, weil die bei den Wählern gut ankommen, oder weil der Facebook-Algorithmus die Clips bevorzugt, sagt Hillje: „Man muss sich klarmachen, dass die Regeln von Facebook gesetzt werden – Facebook entscheidet, in welche Richtung politische Kommunikation sich derzeit entwickelt.“ In der Bundeswahlordnung kommen soziale Medien bislang nicht vor. Die Grünen haben eine Webseite eingerichtet, auf der ihre Social-Media-Anzeigen einzusehen sind, um Transparenz zu schaffen. Zudem gibt es das unabhängige Crowdsourcing-Projekt „Who Targets Me?“. Die Macher fordern Nutzer auf, mitzuteilen, welche Wahlwerbung sie online zugespielt bekommen. So soll die Schwarmintelligenz im Internet, bei aller Fragmentierung, letztlich doch eine breite Öffentlichkeit wiederherstellen. Gabriela Keller

Die Autorin ist Redakteurin der „Berliner Zeitung“.



KURZ NOTIERT

Berechnung der Sitzverteilung

Für die Berechnung der Bundestagsmandate werden in einem ersten Schritt vor der Wahl die 598 regulären Abgeordnetensitze des Bundestags auf die 16 Bundesländer gemäß ihrer Bevölkerungszahl verteilt. Parteien, die im gesamten Wahlgebiet unterhalb von fünf Prozent der gültigen Stimmen geblieben sind, werden bei der Sitzverteilung nicht berücksichtigt. Wenn ein Wahlkreisbewerber seinen Wahlkreis erobert hat, behält er seinen Bundestagsitz in jedem Fall. Zudem wird bei einer Partei, die in drei oder mehr Wahlkreisen das Direktmandat erringt, die Fünf-Prozent-Klausel nicht angewendet. Nach der Wahl wird in jedem Bundesland nach dem Sainte-Laguë/Schepers-Verfahren berechnet, wie viele Mandate jede Partei in diesem Land erhält. Von der Zahl der Sitze, die eine Partei in dem Bundesland erhält, wird die Zahl der Direktmandate abgezogen. Die ihr verbleibenden Sitze werden mit Listenkandidaten besetzt. Hat eine Partei mehr Direktmandate gewonnen, als ihr Mandate nach dem Zweitstimmenergebnis zustehen, erhält sie Überhangmandate. Diese werden um Ausgleichsmandate ergänzt, damit das Größenverhältnis der Parteien nach dem Zweitstimmenergebnis gewahrt bleibt.

Aktives Wahlrecht: Das Recht abzustimmen

Bei der Bundestagswahl sind alle deutschen Staatsbürger wahlberechtigt, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben, und die seit mindestens drei Monaten ihre Wohnung in Deutschland haben oder sich sonst gewöhnlich dort aufhalten. Auch Deutsche im Ausland dürfen wählen, wenn sie einmal drei Monate lang ununterbrochen im Bundesgebiet gewohnt haben. Das Wahlrecht wird nur ausnahmsweise entzogen, so als Strafe für besonders schwere Verbrechen oder bei Personen, die in „allen Angelegenheiten“ betreut werden müssen. Grundsätzlich sind alle Bürger in der Gemeinde wahlberechtigt, in der sie mit Hauptwohnsitz gemeldet sind.

Passives Wahlrecht: Das Recht, gewählt zu werden

Für den Bundestag gewählt werden kann jeder Deutsche, der am Wahltag 18 Jahre alt ist. Wem das aktive Wahlrecht entzogen wurde, der kann auch selbst nicht gewählt werden. Wahlvorschläge können von einer Partei oder von Wahlberechtigten eingereicht werden. Wahlberechtigte können nur Einzelbewerber für einen Wahlkreis vorschlagen. Parteien können in jedem Wahlkreis einen Bewerber vorschlagen beziehungsweise Landeslisten einreichen. Alternativ können mindestens 200 Wahlberechtigte des Wahlkreises einen Kandidaten zur Wahl vorschlagen.

Die Aufgaben des Bundeswahlleiters

Der Bundeswahlleiter und sein Stellvertreter werden vom Bundesministerium des Innern auf unbestimmte Zeit ernannt. In Fortführung einer alten Tradition, die bis zu den Reichstagswahlen zurückreicht, wird regelmäßig der Präsident des Statistischen Bundesamtes mit den Aufgaben des Bundeswahlleiters betraut. Zu den Aufgaben des Bundeswahlleiters gehört, die Bundestags- und Europawahlen vorzubereiten und durchzuführen. Zudem führt der Bundeswahlleiter die Unterlagensammlung politischer Parteien und Vereinigungen nach dem Parteiengesetz. Bundeswahlleiter für Bundestagswahlen und für die Wahl der deutschen Abgeordneten des Europäischen Parlaments ist seit 2015 der Präsident des Statistischen Bundesamtes, Dieter Sarreither.

Die Erstattung der Wahlkampfkosten

Die Parteien erhalten bei Bundestagswahlen für die ersten vier Millionen gültigen Listenwählerstimmen jährlich jeweils 85 Cent pro Stimme erstattet. Für jede weitere Stimme gibt es 70 Cent. Dazu müssen die Parteien mindestens 0,5 Prozent der gültigen Zweitstimmen bei der Bundestagswahl erreicht haben. Gruppierungen ohne Landesliste, die nur mit Direktkandidaten in den Wahlkreisen antreten, erhalten die entsprechenden Beträge pro Wähler, sofern sie wenigstens zehn Prozent der im Wahlkreis abgegebenen gültigen Stimmen erreicht haben. Unabhängige Einzelbewerber, die in ihrem Wahlkreis mindestens zehn Prozent der abgegebenen gültigen Erststimmen errungen haben, erhalten für jede auf sie entfallende gültige Erststimme 2,80 Euro. *krü*



Zwei Stimmen mit Folgen

WAHLRECHT In Deutschland gilt ein »personalisiertes Verhältniswahlrecht«. Das bringt Vorteile mit sich, aber auch mancherlei Schwierigkeiten

In allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl werden am Sonntag die künftigen Abgeordneten des Bundestages bestimmt, so schreibt es das Grundgesetz fest. „Allgemein“ bedeutet, dass grundsätzlich jeder Deutsche wählen darf, der das 18. Lebensjahr vollendet hat. „Unmittelbar“ heißt, dass die Wähler die Parlamentarier direkt, also ohne die Zwischenschaltung von Wahlleuten wählen. „Frei“ besagt, dass auf die Wähler keinerlei Zwang ausgeübt werden darf. „Gleich“ bestimmt, dass jeder Stimme das gleiche Gewicht zukommt, unabhängig etwa vom Bildungsstand, Vermögen oder Geschlecht. Und „geheim“ meint, dass niemand wissen darf, wie ein Wähler abgestimmt hat – sofern er es nicht selbst mitteilt.

Nicht selbstverständlich Diese Wahlgrundsätze scheinen uns heute eine Selbstverständlichkeit zu sein, doch war beispielsweise das Prinzip der „freien“ Wahl in der Weimarer Verfassung von 1919 nicht ausdrücklich festgeschrieben. Auch unterscheidet sich das deutsche Wahlrecht von anderen demokratischen Wahlsystemen. In Großbritannien etwa wird bei der Unterhauswahl die relative Mehrheitswahl praktiziert. Gewählt ist dabei, wer in seinem Wahlkreis die meisten Stimmen erhält; die Stimmen für die unterlegenen Kandidaten bleiben unberücksichtigt. So kommt es meist zu klaren Mehrheiten im Parlament, doch werden große Parteien begünstigt. In

Frankreich wiederum wird das Prinzip der absoluten Mehrheitswahl angewendet. Dabei muss ein Kandidat in seinem Wahlkreis die absolute Mehrheit erringen, also mehr als 50 Prozent der Stimmen bekommen, um im ersten Wahlgang ins Parlament einzuziehen zu können. Gelingt dies nicht, steht ein zweiter Wahlgang an; dann reicht die relative Mehrheit aus. Die absolute Mehrheitswahl gab es auch im Deutschen Reich bis 1918. In der Weimarer Republik hingegen wurde nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt. Dabei erfolgt die Besetzung der Wahlämter exakt im Verhältnis der abgegebenen Stimmen. Erhält also bei einer reinen Verhältniswahl eine Partei zehn Prozent der Stimmen, bekommt sie auch zehn Prozent der Mandate. So gehen nicht wie bei der Mehrheitswahl Stimmen verloren, und auch kleineren Parteien kann der Sprung in das Parlament gelingen. Darin indes ist auch die Schwierigkeit begründet, dass gegebenenfalls sehr viele Parteien im Parlament vertreten sind und dies die Regierungsbildung und -fähigkeit erschwert. Auch kann der Wähler bei der Stimmabgabe für eine Partei nicht sicher sein, welche Koalition diese nach der Wahl möglicherweise eingeht, um eine Mehrheitsbildung

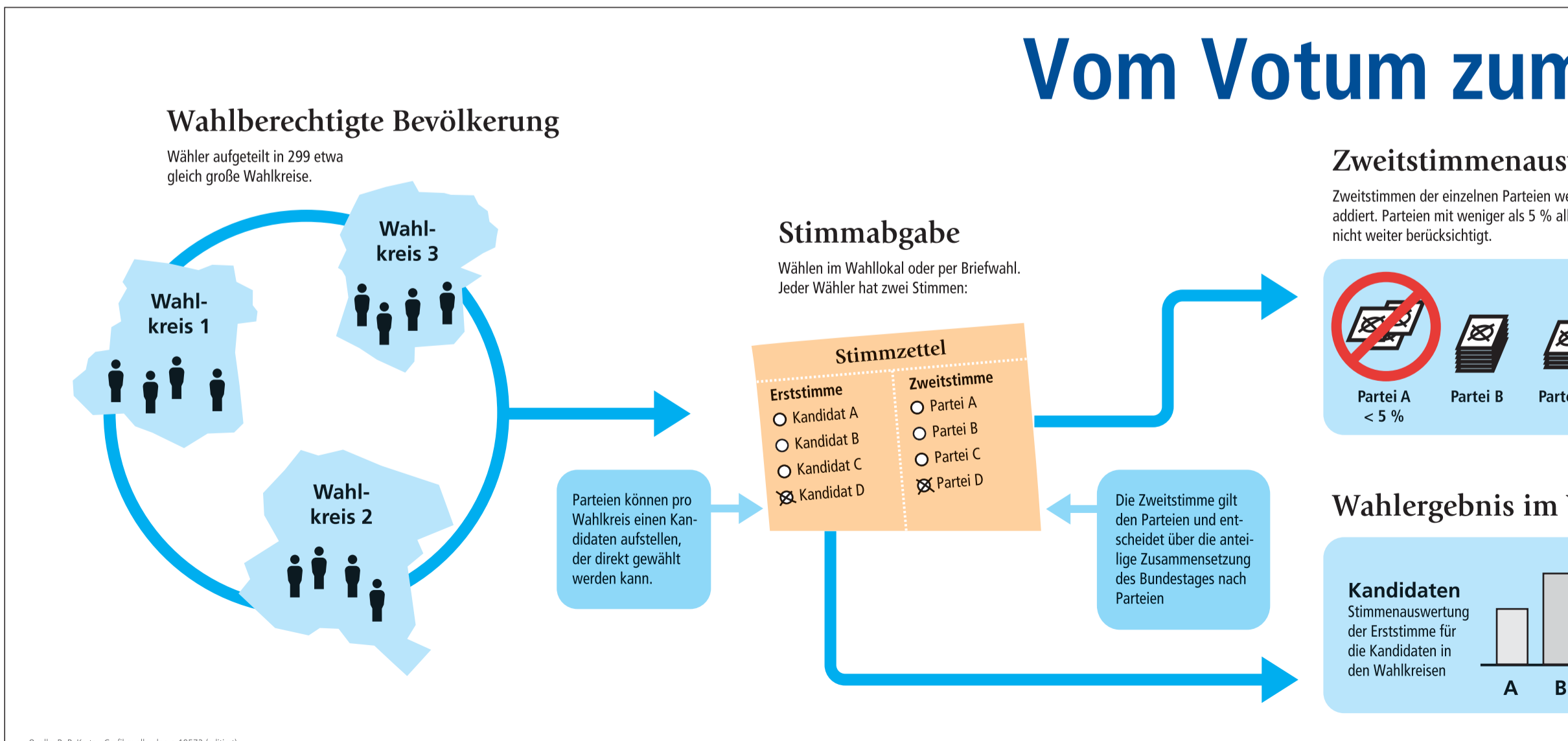
zu ermöglichen. Um eine zu große Zersplitterung des Parlaments zu verhindern, gibt es in der Bundesrepublik – anders als in der Weimarer Republik – die Fünf-Prozent-Hürde (siehe Beitrag rechts), die freilich eine Ausnahme vom Grundsatz der „gleichen“ Wahl darstellt. In Deutschland gilt ein »personalisiertes Verhältniswahlrecht«, bei dem jeder Wähler zwei Stimmen hat. Mit der Erststimme kann er einen der Kandidaten wählen, die sich in seinem Wahlkreis um ein Direktmandat bewerben. Gewonnen hat der Bewerber mit den meisten Stimmen; er zieht direkt in den Bundestag ein. So ist auch sichergestellt, dass dort alle Regionen der Republik vertreten sind. Wichtiger als die Erststimme gilt die Zweitstimme, da sie über das Kräfteverhältnis der Parteien im Parlament entscheidet. Mit ihr werden Kandidatenlisten gewählt, die die Parteien in den Bundesländern aufgestellt haben. Dabei soll der Bundestag eigentlich 598 Abgeordnete haben, nämlich die in den 299 Wahlkreisen direkt gewählten sowie eine gleiche Zahl von Listenkandidaten, die nach dem Verhältnis der errungenen Zweitstimmen in das Parlament einziehen. Hat aber eine Partei mehr Direktmandate errungen, als ihr nach ihrem Zweitstimm-

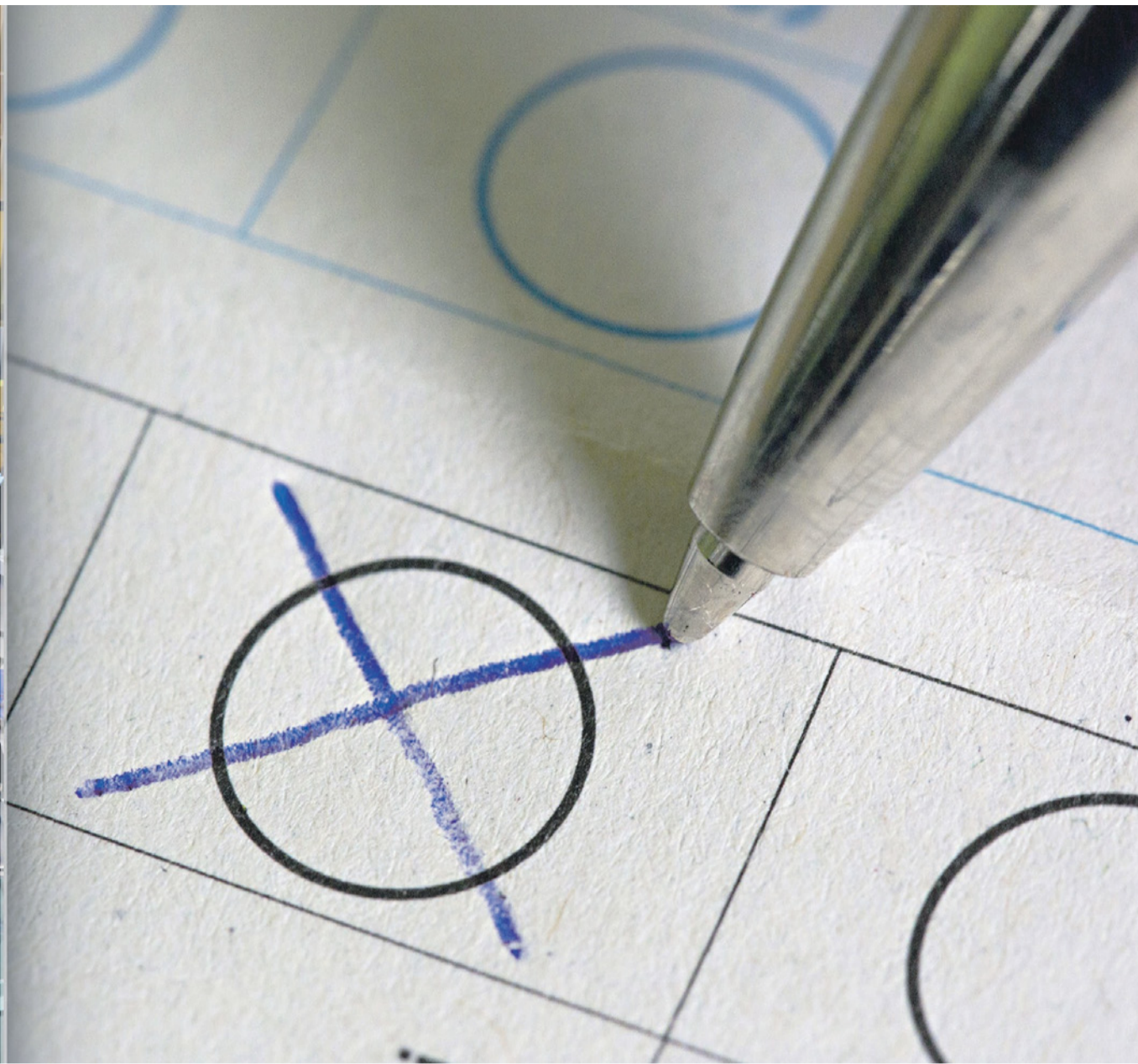
energebnis zustehen, kommt es zu sogenannten Überhangmandaten, die die Zahl der Abgeordneten in die Höhe treiben. 2013 kam es zu vier Überhangmandaten, vier Jahre davor waren es gar 24. Hinzu kommen seit der Wahlrechtsreform von 2013 „Ausgleichsmandate“, die nicht wenige ein Aufblähen des Parlaments auf 700 und mehr Mitglieder befürchten lassen. Zuvor führten Überhangmandate nicht nur zu dem Problem, dass sie zu Abweichungen vom Ergebnis der Verhältniswahl führten. Mit diesen Mandaten war auch der paradoxe Effekt des „negativen Stimmgewichts“ verbunden, bei dem mehr Stimmen für eine Partei dieser weniger Mandate bescheren beziehungsweise umgekehrt weniger Stimmen zu mehr Mandaten. „Verfassungswidrig“, befand das Bundesverfassungsgericht im Jahr 2008; es sah durch das negative Stimmgewicht „die verfassungsrechtlichen Grundsätze der Gleichheit und der Unmittelbarkeit der Wahl“ verletzt und verlangte vom Gesetzgeber eine Neuregelung. So kam es nach längerem Hin und Her im Februar 2013 zu einem Kompromiss zwischen Union, SPD, FDP und Grünen. Danach wurde zur Vermeidung des negativen Stimmgewichts die 2011 eingeführte länd-

weise Verteilung der Sitze auf die Landeslisten der Parteien in modifizierter Form beibehalten. Zugleich werden die Überhangmandate dem Zweitstimmenergebnis entsprechend durch die sogenannten Ausgleichsmandate voll kompensiert, wodurch sich die Zahl der Abgeordneten weiter erhöht. Die Gesamtzahl der Sitze wird dabei nämlich so lange vergrößert, bis alle Überhangmandate ausgeglichen sind und für eine Partei keinen Vorteil mehr darstellen. Hätte dieses Wahlrecht schon 2009 gegolten, wären damals laut Bundeswahlleiter 671 statt 622 Mandate verteilt worden. Vor vier Jahren zogen die vier Überhang- dann „nur“ 29 Ausgleichsmandate nach sich, doch sind die Befürchtungen, die Zahl der Bundestagsabgeordneten könne durch die Neuregelung von 2013 allzu übermäßig ansteigen, dadurch keineswegs aus der Welt. Initiativen etwa des scheidenden Parlamentspräsidenten Norbert Lammert (CDU), mit einer neuerlichen Wahlrechtsreform noch in der zurückliegenden Wahlperiode für eine Begrenzung zu sorgen, fanden in den zurückliegenden vier Jahren keine Mehrheit. Wie viele Mitglieder nun der nächste Bundestag tatsächlich haben wird, entscheidet sich am Sonntag. *Helmut Stoltenberg*

Der Kandidat mit den meisten Erststimmen im Wahlkreis ist direkt gewählt.

Die Zweitstimme entscheidet über die Zahl der Abgeordneten einer Partei.





© picture-alliance/Ulrich Baumgarten/Kay Nietfeld/dpa

KURZ NOTIERT

Briefwahl als Möglichkeit einer Stimmabgabe

Jeder Wahlberechtigte kann seine Stimme auch per Briefwahl abgeben. Er muss dafür keine Gründe angeben. Die Zusendung der Unterlagen für die Briefwahl muss auf der Wahlbenachrichtigungskarte beantragt werden. Briefwahlunterlagen können bis zum Freitag vor der Wahl bis 18 Uhr beantragt werden. In bestimmten Ausnahmefällen wie plötzlicher Erkrankung können Wahlschein und Briefwahlunterlagen auch noch bis zum Wahltag bis 15 Uhr beantragt werden. Der Wahlbrief muss rechtzeitig mit der Post abgesandt oder direkt bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden. Er muss bei der zuständigen Stelle spätestens am Wahlsonntag bis 18 Uhr vorliegen. Wenn der Wahlberechtigte persönlich die Briefwahlunterlagen abholt, kann er seine Stimme auch an Ort und Stelle in der Gemeindebehörde abgeben.

Die Stimmzettel bei Bundestagswahlen

Da in jedem Wahlkreis andere Wahlvorschläge und in jedem Bundesland unterschiedliche Listen eingereicht werden, gibt es keine bundeseinheitlichen Stimmzettel. Der Stimmzettel enthält für die Wahl in den Wahlkreisen die Namen der Bewerber und bei Wahlvorschlägen von Parteien außerdem den Namen der Partei. Für die Wahl nach Landeslisten enthält der Stimmzettel die Namen der Parteien. Die Reihenfolge der Parteien auf den Landeslisten richtet sich nach der Zahl der Zweitstimmen, die sie bei der letzten Bundestagswahl im jeweiligen Bundesland erreicht haben. Die übrigen Parteien schließen sich in alphabetischer Reihenfolge an. Auf dem Stimmzettel befinden sich die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten. Auf der linken Seite des Zettels kann die Erststimme für die Wahl eines Wahlkreisabgeordneten angekreuzt werden, auf der rechten Seite die Zweitstimme für die Wahl der Landesliste einer Partei.

Rechtsgrundlagen für die Wahl zum Parlament

Geregelt wird die Bundestagswahl unter anderem durch das Grundgesetz, das Bundeswahlgesetz und die Bundeswahlordnung. Das Grundgesetz legt unter anderem die Wahlgrundsätze fest, also grundlegende Standards, denen eine Wahl genügen muss, damit sie rechtmäßig ist. Das Bundeswahlgesetz regelt die praktische Umsetzung der im Grundgesetz festgelegten Grundsätze. Es legt unter anderem das Wahlrecht (Wer kann wählen?) und die Wahlbarkeit (Wer wird gewählt?) und die Bedingungen der Wahlhandlung (Stimmabgabe) und das Wahlsystem fest. Die Bundeswahlordnung regelt unter anderem die Aufnahme in das Wählerverzeichnis, die Zulassung von Wahlvorschlägen und die Briefwahl.

Die Einteilung der Wahlkreise

Deutschland ist in 299 Wahlkreise eingeteilt, aus denen je ein Abgeordneter direkt in den Bundestag gewählt wird. Im Bundeswahlgesetz ist festgelegt, was bei der Einteilung der Wahlkreise von der dafür zuständigen Wahlkreis-Kommission zu beachten ist. So sollen die Wahlkreise etwa gleich viele wahlberechtigte Einwohner haben – die Abweichung vom Durchschnitt sollte nicht mehr als 15 Prozent betragen. Beachtet werden muss auch der Zuschnitt eines Wahlkreises, der ein „zusammenhängendes Gebiet bilden“ soll. Wahlkreise sollen eine Wählerhochburg einer Partei nicht „zerschneiden“ mit der Folge, dass eine Partei so in keinem der Wahlkreise ein Direktmandat erringen kann. Für die Einteilung von Wahlkreisen ist die vom Bundespräsidenten berufene Wahlkreis-Kommission zuständig.

Die Feststellung des Wahlergebnisses

Für das Ergebnis spielen nur gültige Stimmen eine Rolle. Um 18 Uhr am Wahltag werden alle Wahlurnen geöffnet und die Wahlvorschläge und Landeslisten abgegeben wurden und wer letztlich in den Bundestag einzieht. Direkt gewählt ist die Person, die die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit wird keine Stichwahl durchgeführt; der Kreiswahlleiter zieht ein Los, das über die Mandatsbesetzung entscheidet. Der Landeswahlausschuss stellt dann fest, wie viele Stimmen auf die einzelnen Landeslisten entfallen sind. Abschließend stellt der Bundeswahlausschuss fest, wie viele Sitze auf die einzelnen Landeslisten entfallen und wer gewählt wurde. Erst nachdem die Landeswahlleiter schriftlich die Gewählten zur Annahme ihrer Wahl aufgefordert haben, wird nach einer Woche das endgültige Wahlergebnis bekannt gemacht.

kru

Im Wechselbad der Geschichte

RÜCKBLICK Vom ältesten Kanzler zur ersten Regierungschefin: ein Streifzug durch 18 Bundestagswahlen

Das war 2013 wahrhaftig ein Paukenschlag: Zum ersten Mal scheiterte die FDP auf Bundesebene mit nur 4,8 Prozent der Stimmen an der Fünf-Prozent-Hürde und verpasste den Wiedereinzug in den Bundestag, dem sie seit 1949 ununterbrochen angehört hatte. Keine andere Partei stand länger in Regierungsverantwortung: insgesamt 46 Jahre lang, und nun hatte der Wähler sie in die außerparlamentarische Verbannung geschickt, während Union und SPD die dritte Auflage einer großen Koalition zelebrierten. Dabei hatten sich die Freidemokraten vier Jahre zuvor noch über ein Rekordergebnis freuen können, als sie 2009 auf 14,9 Prozent gekommen war. Auch Die Linke und die Grünen feierten damals mit 11,9 beziehungsweise 10,7 Prozent historische Höchstwerte, während die Sozialdemokratie mit 23,0 Prozent ihr schlechtestes Ergebnis seit Bestehen der Bundesrepublik hinnehmen musste und die Union mit 33,8 Prozent ihr zweitschlechtestes. Im Ergebnis kam es damals zu einer den Bundesbürgern vertrauten Koalition – schließlich hatte die Union damals insgesamt schon 29 Jahre gemeinsam mit der FDP die Republik regiert, wenn auch anfangs noch mit weiteren Partnern.

Der erste Bundeskanzler wurde 1949 mit nur einer Stimme Mehrheit gewählt.

Dabei fühlten sich bei der ersten Bundestagswahl 1949 manche an die Parteienzersplitterung der Weimarer Republik erinnert: Neben der CDU/CSU mit 31,0 Prozent, der SPD mit 29,2 Prozent und der FDP mit 11,9 Prozent hatten die Wähler Abgeordnete von sieben weiteren Parteien in das Parlament entsandt. Das lag auch am damaligen Wahlgesetz, nach dem die Fünf-Prozent-Hürde für den Einzug in die Volksvertretung nur in einem Bundesland übersprungen werden musste. Nach der Wahl setzte dann Konrad Adenauer (CDU), zuletzt Präsident des Parlamentarischen Rates, statt einer möglichen großen Koalition mit der SPD ein Regierungsbündnis mit der FDP und der „Deutschen Partei“ (DP) durch; mit nur einer Stimme Mehrheit wurde er dann zum „Gründungs-kanzler“ gewählt. Bei der zweiten Bundestagswahl 1953, bei der es erstmals Erst- und Zweitstimmen gab, war die Fünf-Prozent-Hürde verschärft. Es mussten nun mindestens fünf Prozent aller bundesweit abgegebenen Zweitstimmen oder – wie 1949 – mindestens ein Direktmandat errungen werden, um entsprechend dem Zweitstimmenergebnis ins Parlament einzuziehen. Die Union verbesserte sich auf 45,2 Prozent

und bildete eine Koalition mit FDP, DP und dem „Gesamddeutschen Block/Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten“. Dieser hatte 5,9 Prozent der Stimmen geholt, während die DP und das Zentrum (3,3 beziehungsweise 0,8 Prozent) nach Wahlabsprachen mit der Union in den Bundestag gelangten. Als die DP vier Jahre später nochmals aufgrund solcher Absprachen neben Union, SPD und FDP ins Parlament einzog, galt ein neues Bundeswahlgesetz, das sich nicht wie seine Vorgänger auf nur jeweils eine Wahl bezog, sondern allgemein galt. Mit dem Gesetz wurde die zur Umgehung der Fünf-Prozent-Hürde notwendige Zahl an Direktmandaten auf drei erhöht. Bei der Bundestagswahl 1957, bei der erstmals auch die Saarländer abstimmten, erreichte die Union mit 50,2 Prozent die absolute Mehrheit – einmalig in der Bundestagsgeschichte. Nach der folgenden Wahl von 1961 waren Union, SPD und FDP im Bundestag unter sich – bis 1983. Nachdem die Union 1961 ihre absolute Mehrheit verlor, machte die FDP eine Koalition von Adenauers Rücktritt während der neuen Wahlperiode abhängig. 1963 löste den damals 87-jährigen sein Wirtschaftsminister Ludwig Erhard als

Regierungschef ab, unter dem die Union bei der Wahl 1965 wieder Stimmengewinne verbuchte. Die fortgesetzte Koalition mit der FDP zerbrach indes im Jahr darauf, und ohne neues Wahlvotum folgte von 1966 bis 1969 die erste große Koalition unter Kanzler Kurt Georg Kiesinger (CDU), der damals – wie auch sein Vize Willy Brandt (SPD) – kein Bundestagsmandat hatte. Brandt konnte den CDU-Regierungschef nach zwei vergeblichen Kanzlerkandidaturen bei der Wahl 1969 ablösen. Die Union blieb zwar mit 46,1 Prozent erneut stärkste Kraft, doch fanden SPD und FDP nun zur sozialliberalen Koalition zusammen. Sie wurde bei der vorgezogenen Bundestagswahl von 1972, bei der erstmals das aktive Wahlalter von 21 auf 18 Jahre gesenkt war, bestätigt; die SPD überrundete die Union als stärkste Fraktion. Auch 1976 konnte sich die SPD/FDP-Koalition unter Brandt-Nachfolger Helmut Schmidt gegen die Union behaupten, die indes wieder stärkste Fraktion wurde. Noch einmal fand sich dann 1980 eine Mehrheit für das sozialliberale Regierungsbündnis, doch wurde Schmidt im Herbst 1982 durch ein konstruktives Misstrauensvotum von Union und FDP gestürzt.

Deren neue Koalition unter Helmut Kohl (CDU) wurde nach vorzeitiger Parlamentsauflösung im März 1983 bestätigt, ebenso wie 1987, 1990 und 1994. Mit 16 Jahren brachte es Kohl auf die längste Amtszeit aller Bundeskanzler. **Zwölf Jahre Merkel** Mit den Grünen gelangte 1983 erstmals seit 30 Jahren eine neue Partei ins Parlament. Im Gegensatz zu 1987 verpassten sie bei der ersten gesamtdeutschen Wahl 1990 im Westen den Wiedereinzug, während in den neuen Ländern die Listenverbindung Bündnis 90/Die Grünen die in Ost und West damals separate Fünf-Prozent-Hürde nahm und als Bundestagsgruppe ins Parlament kam. Auch die PDS zog 1990 in Gruppenstärke in den Bundestag ein, ebenso 1994, als sie unter fünf Prozent blieb, aber vier Direktmandate holte, während die nun vereinigten Ost- und West-Grünen wieder in Fraktionsstärke auftraten. Das gelang der PDS erst 1998, als die SPD stärkste Kraft wurde und die rot-grüne Koalition unter Gerhard Schröder (SPD) einging. Bei deren Bestätigung 2002 blieben der PDS nur zwei Direktmandate; bei der vorgezogenen Wahl 2005 kam sie als Linkspartei erneut auf Fraktionsstärke. Die Union wurde größte Fraktion und stellte in der zweiten großen Koalition mit Angela Merkel (CDU) die erste Frau an der Regierungsspitze – an der sie seit nunmehr zwölf Jahren steht. **Helmut Stoltenberg** ||

Zum einzigen Mal in der Geschichte erreichte eine Partei 1957 die absolute Mehrheit.

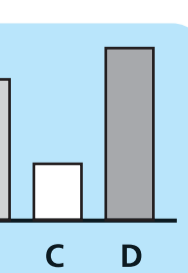
Wahl der Abgeordneten

Wahlwertung

werden bundesweit über alle Stimmen werden



Wahlkreis



Sitzverteilung

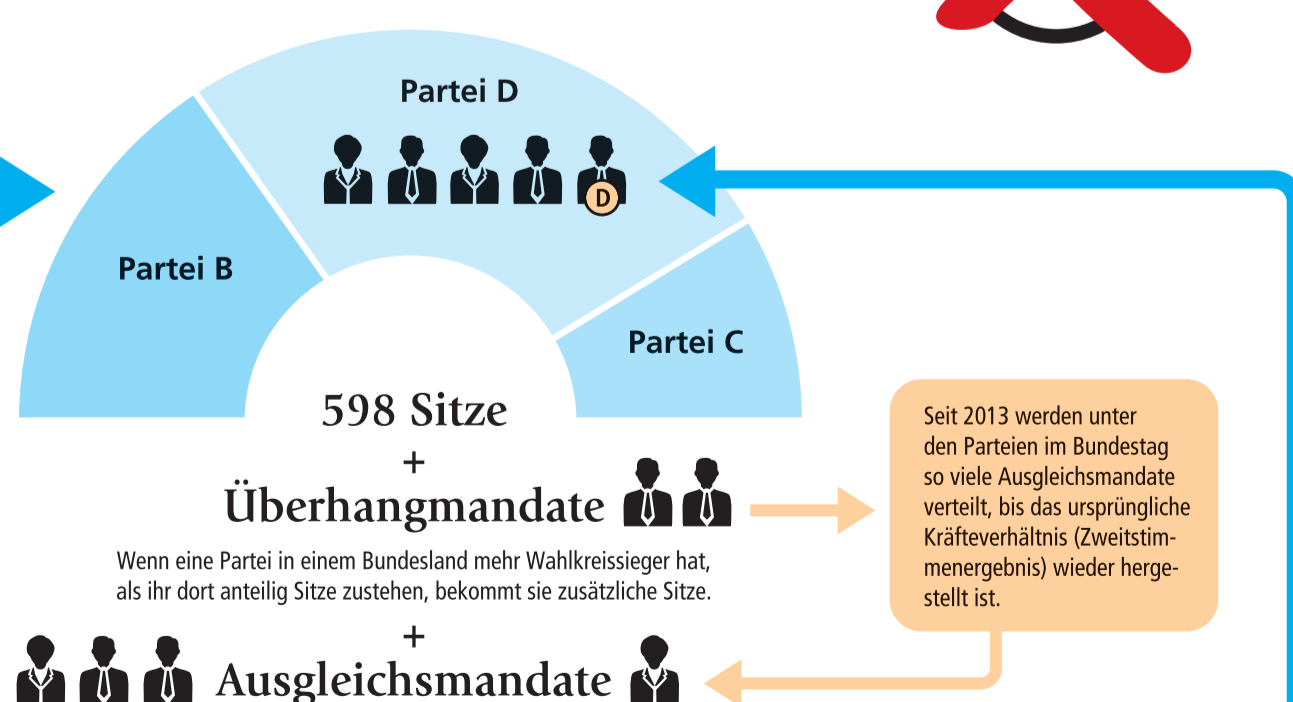
Entsprechend der Stimmanteile werden die 598 Bundestagsmandate auf die Parteien verteilt*. Die Bundestagsitze werden zur Hälfte mit den Wahlkreisgewinnern (Direktkandidaten) besetzt. Die übrigen freien Plätze füllen die Parteien mit Kandidaten ihrer Landeslisten.

*Saint-Laguë-Berechnungsverfahren

Direktkandidat

Der Kandidat D hat die meisten Stimmen und zieht für seine Partei direkt in den Bundestag ein.

Bundestag



ROT

DIE PARTEIEN

- CDU - Christlich Demokratische Union Deutschlands
- SPD - Sozialdemokratische Partei Deutschlands
- DIE LINKE - DIE LINKE
- GRÜNE - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- CSU - Christlich-Soziale Union in Bayern
- FDP - Freie Demokratische Partei
- AfD - Alternative für Deutschland
- PIRATEN - Piratenpartei Deutschland
- NPD - Nationaldemokratische Partei Deutschlands
- FREIE WÄHLER - FREIE WÄHLER
- Tierschutzpartei - PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ
- ÖDP - Ökologisch-Demokratische Partei
- Die PARTEI - Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative
- BP - Bayernpartei
- Volksabstimmung - Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung
- PDV - Partei der Vernunft
- MLPD - Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands
- BüSo - Bürgerrechtsbewegung Solidarität
- SGP - Sozialistische Gleichheitspartei
- DIE RECHTE - DIE RECHTE
- Allianz Deutscher Demokraten
- Tierschutzallianz - Allianz für Menschenrechte, Tier- und Naturschutz

- B* - bergpartei, die überpartei
- BGE - Bündnis Grundeinkommen
- DiB - DEMOKRATIE IN BEWEGUNG
- DKP - Deutsche Kommunistische Partei
- DM - Deutsche Mitte
- Die Grauen - Die Grauen
- du. - Die Urbane. Eine HipHop Partei
- MG - Magdeburger Gartenpartei
- MENSCHLICHE WELT - Menschliche Welt
- Die Humanisten - Partei der Humanisten
- Gesundheitsforschung - Partei für Gesundheitsforschung
- V-Partei³ - V-Partei³ - Partei für Veränderung, Vegetarier und Veganer
- Nur mit Direktkandidaten: Bündnis C/ DIE EINHEIT/ DIE VIOLETTEN/ FAMILIE/ DIE FRAUEN/ MIETERPARTEI/ Neue Liberale - Die Sozialliberalen/ UNABHÄNGIGE - für bürgernahe Demokratie



Floris Beer mit seinem Personalausweis. Der jüngste Kandidat, der sich am Sonntag um ein Bundestagsmandat bewirbt, ist vergangene Woche volljährig geworden.

© picture-alliance/Patrick Pleu/ZZ

Sie stellen sich zur Wahl

KANDIDATEN 4.828 Bürger bewerben sich um ein Mandat. 34 Parteien hoffen auf die Zweitstimme

Sie sind“, heißt es im Grundgesetz, „Vertreter des ganzen Volkes, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen“: die Abgeordneten des Deutschen Bundestages. 4.828 Frauen und Männer stellen sich am kommenden Sonntag dem Votum der rund 61,5 Millionen Wahlberechtigten, um in das oberste deutsche Parlament einzuziehen. Das sind fast 400 Bewerber mehr als vor vier Jahren: Bei der Wahl 2013 waren lediglich 4.451 Kandidaten angetreten, um ein Bundestagsmandat zu erringen. Nur bei der Bundestagswahl 1998 hatten mehr Bürger als jetzt von ihrem passiven Wahlrecht Gebrauch gemacht und sich zur Wahl gestellt, nämlich 5.062. Der Anteil der Kandidatinnen liegt in diesem Jahr mit 29,0 Prozent klar über den 25,8 Prozent von 2013, aber noch unter dem bisher höchsten Frauenanteil aller gesamtdeutschen Bundestagswahlen, der 1994 mit 29,5 Prozent erreicht wurde.

520 kandidieren wieder 885 der aktuellen Bewerber kandidieren nach Angaben von Bundeswahlleiter Dieter Sarreither nur in einem Wahlkreis und 2.269 ausschließ-

lich auf einer Landesliste. 1.674 bewerben sich sowohl in einem Wahlkreis als auch auf einer Landesliste um einen Sitz im nächsten Bundestag. Von den derzeit 630 Abgeordneten kandidieren 520 wieder für ein Mandat: 256 von der CDU/CSU-Fraktion, 160 Sozialdemokraten und je 52 Mitglieder der Linksfraktion und der Grünen-Fraktion.

Insgesamt stellen sich 42 Parteien zur Wahl, mehr als je zuvor seit der Wiedervereinigung; 16 davon beteiligen sich erstmals an einer Bundestagswahl. Während in 84 Wahlkreisen insgesamt 111 parteilose Einzelbewerber und Wählergruppen punkten wollen, treten acht Parteien nur mit Kreiswahlvorschlägen an; die restlichen 34 werben auf insgesamt 272 Landeslisten um die ausschlaggebenden Zweitstimmen der

Wähler, die über das Kräfteverhältnis im neuen Bundestag entscheiden. Die größte Auswahl haben dabei die Berliner, die zwischen den Landeslisten von 24 Parteien wählen können; am wenigsten Landeslisten gibt es mit zwölf in Schleswig-Holstein. Wie stets tritt die CDU in allen Bundesländern außer Bayern an, während ihre Schwesterpartei CSU nur im weiß-blauen Freistaat zur Wahl steht. Neun weitere Parteien – SPD, Die Linke, Grüne, FDP, AfD,

Freie Wähler, MLPD, „Die Partei“ und das „Bündnis Grundeinkommen“ – bewerben sich in allen 16 Ländern mit Landeslisten. Nur in je einem Land präsentieren sich wie die CSU noch zehn weitere Parteien mit Listen. Fünf Parteien stellen sich ausschließlich mit Landeslisten, nicht aber mit Wahlkreisbewerbern zur Wahl. Lediglich auf Erststimmen hoffen dagegen insgesamt acht Parteien, die in verschiedenen Ländern mit einem oder mehreren Wahlkreisbewerbern vertreten sind. Direktkandidaten der CDU beziehungsweise der SPD und der FDP finden sich in allen 299 Wahlkreisen, während für Die Linke und die Grünen jeweils 298 Bewerber direkt im Wahlkreis kandidieren.

Insgesamt beläuft sich die Zahl der Direktkandidaten unter Berücksichtigung aller Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerbern auf 2.559. Von ihnen sind 640 oder 25,0 Prozent Frauen. Im Durchschnitt treten pro Wahlkreis neun Kandidaten an. Die Zahl aller Landeslistenbewerber beträgt in diesem Jahr 3.943, von denen 1.249 und damit 31,7 Prozent Frauen sind. Von den im Bundestag vertretenen Parteien weisen die Grünen auch 2017 bei den Landeslistenkandidaten den höchsten Frauenanteil auf mit 51,5 Prozent vor der Partei

Die Linke mit 51,0 Prozent. Bei der SPD sind 40,8 Prozent der Listenkandidaten Frauen, bei der CDU 39,8 Prozent und bei der CSU 27,0 Prozent. Zum Vergleich: Unter den nicht im Bundestag vertretenen Parteien kommt die FDP auf ihren Landeslisten auf einen Frauenanteil von 22,6 Prozent und die AfD auf 12,8 Prozent.

Etwas geringer liegt der Frauenanteil an den Bewerbern dieser Parteien, wenn man die Gesamtzahl aller ihrer Kandidaten betrachtet. Hier liegen wiederum die Grünen mit 46,9 Prozent an der Spitze, gefolgt von der SPD mit 40,7 Prozent. Die CDU kommt dabei auf 36,1 Prozent, Die Linke mit 35,8 Prozent und die CSU auf 22,2 Prozent. Bei der FDP machen die Frauen 21,5 Prozent aus und bei der AfD 12,1 Prozent.

Von diesen Parteien haben CDU und CSU gemeinsam mit 567 Kandidaten die meisten aufgestellt, gefolgt von der SPD mit 479. Für die AfD gehen 388 Bewerber ins Rennen, für die FDP 367, für die Grünen 360 und für Die Linke 355.

Durchschnittsalter 46,9 Jahre Der jüngste Bewerber ist gerade 18 Jahre alt geworden und kandidiert für „Die Partei“ in einem Wahlkreis in Brandenburg, die älteste Kandidatin ist 89 und bewirbt sich für die

„V-Partei³ – Partei für Veränderung, Vegetarier und Veganer“ auf deren bayerischen Landesliste. Das Durchschnittsalter aller Bewerber liegt mit 46,9 Jahren leicht unter dem der beiden vorangegangenen Bundestagswahlen mit je 47,4 Jahren. Mit 27,4 Prozent aller Bewerber stellt die Altersgruppe der 50- bis 59-Jährigen die meisten Kandidaten, gefolgt von den 40- bis 49-Jährigen, zu denen 22,6 Prozent der Bewerber zählen. 12,4 Prozent der Kandidaten sind jünger als 30 Jahre und 18,9 Prozent zwischen 30 bis 39 Jahre alt. 15,0 Prozent sind im Alter zwischen 60 bis 69 Jahren und 3,6 Prozent 70 Jahre und älter. Die 50- bis 59-Jährigen sind auch bei CDU (mit 31,0 Prozent), SPD (36,1), Linke (27,0), Grünen (32,2) und AfD (33,2) die am stärksten vertretene Altersgruppe, während bei CSU und FDP die 40- bis 49-Jährigen mit 40 beziehungsweise 29,4 Prozent am häufigsten vertreten sind.

Gegliedert nach Berufen Unter den Berufsgruppen ist der Bereich „Unternehmensorganisation, Recht, Verwaltung“ mit 1.757 Bewerbern oder 36,4 Prozent mit Abstand am stärksten repräsentiert vor „Gesundheit, Soziales, Lehre und Erziehung“ mit 683 Kandidaten oder 14,1 Prozent. Ferner verzeichnet die Statistik des Bundeswahlleiters unter den aktuellen Bundestagskandidaten unter anderem 348 „Schüler, Auszubildende, Studenten“, 255 „Rentner, Pensionäre“ sowie 43 „Hausfrauen, Arbeitssuchende“.

Helmut Stoltenberg

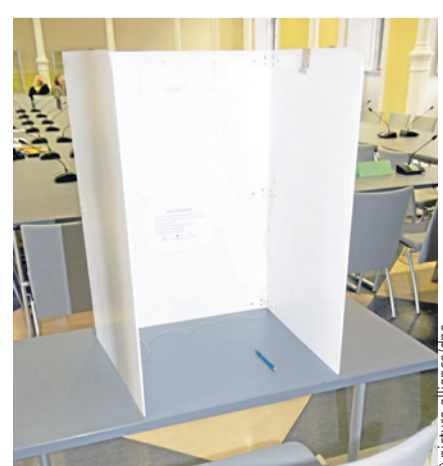
Demografie an der Wahlurne

WAHLBERECHTIGTE Jeder zweite ist 52 Jahre und älter

Deutschland altert, warum sollte die Statistik bei den Wahlberechtigten da eine Ausnahme machen. Nach Zahlen des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung (BiB) werden die Wahlberechtigten der Bundestagswahl 2017 so alt sein wie noch nie: Demnach übersteigt das Medianalter (das Alter, das die Bevölkerung in zwei Hälften teilt) der Wahlbevölkerung erstmals den Wert von 52 Jahren. Das bedeutet, dass rund die Hälfte der 61,5 Millionen Wahlberechtigten älter als 52 Jahre ist, die andere Hälfte jünger.

Zu Beginn der 1990er Jahre lag das Medianalter noch bei 46 Jahren. „Sinkende Geburtenzahlen, steigende Lebenserwartung und die Alterung der stark besetzten Babyboom-Generation sind die wesentlichen Ursachen dafür“, erklärt Tim Aevermann vom BiB. Da es mehr ältere Frauen als Männer in der Bevölkerung gibt, schlägt sich dies auch im Medianalter nieder. So ist die Hälfte der wahlberechtigten Frauen

derzeit älter als 53 Jahre, die männliche älter als 51 Jahre, so die Auswertung des Instituts. Dabei gibt es auch regional deutliche Unterschiede: In Ostdeutschland liegt das Medianalter aufgrund des massenhaften Wegzugs überwiegend junger Menschen während der letzten Jahrzehnte rund zwei Jahre über dem Vergleichswert in Westdeutschland.



61,5 Millionen Wahlberechtigte dürfen am 24. September ihr Kreuz machen.

Wie schon bei der letzten Bundestagswahl 2013 sind die Frauen auch diesmal insgesamt leicht in der Mehrheit. Von allen 61,5 Millionen Wahlberechtigten sind 31,7 Millionen Frauen und 29,8 Millionen Männer. Dazu gehören 3 Millionen Erstwähler, sie machen einen Anteil von 4,8 Prozent der Wahlberechtigten aus. Die meisten Wahlberechtigten leben in Nordrhein-Westfalen (13,1 Millionen), gefolgt von Bayern (9,5 Millionen) und Baden-Württemberg (7,8 Millionen). Das Saarland bildet mit 800.000 Wahlberechtigten das Schlusslicht.

Während bei den vergangenen Bundestagswahlen noch Zahlen zu den Wahlberechtigten mit Migrationshintergrund veröffentlicht wurden, verzichteten der Bundeswahlleiter und das Statistische Bundesamt diesmal darauf. Die Zahlen seien zu ungenau, weil schwierig zu ermitteln, deshalb habe man diesmal auf deren Herausgabe verzichtet, hieß es aus dem Bundesamt. Laut Mikrozensus lebten 2016 rund 6 Millionen volljährige, und damit wahlberechtigte, Deutsche mit Migrationshintergrund in der Bundesrepublik. Von den hier lebenden rund 3 Millionen türkistämmigen Menschen sind 1,3 Millionen in Deutschland wahlberechtigt.

Die Alten machen das Rennen

BETEILIGUNG Ab 70 Jahren steigt die Lust am Wählen deutlich

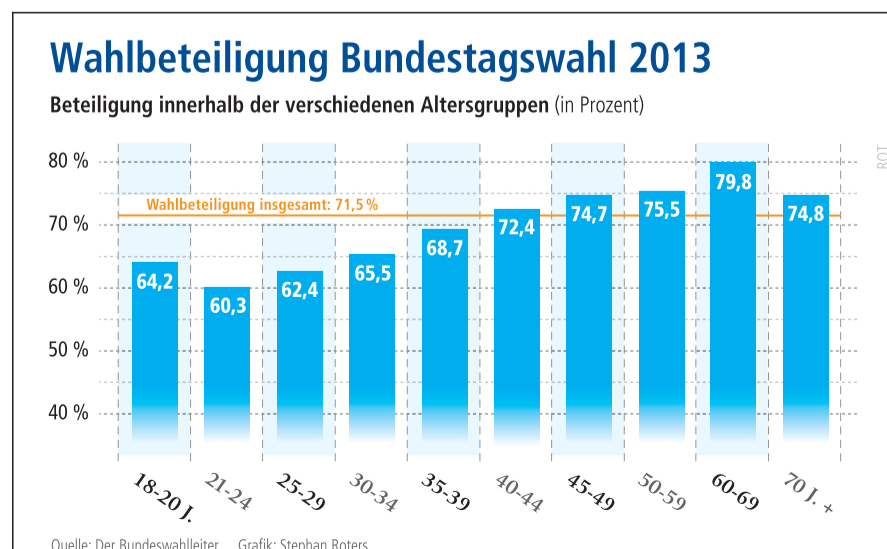
Nicht nur die Wahlberechtigten in Deutschland werden immer älter (Text links). Auch bei jenen, die ihre Stimme tatsächlich abgeben, überwiegen ältere Menschen. So war es zumindest bei der letzten Bundestagswahl vor vier Jahren. Bei einer Wahlbeteiligung von insgesamt 71,5 Prozent war die Beteiligung der 40- bis 69-Jährigen überdurchschnittlich hoch, wohingegen

die unter 30-Jährigen nur unterdurchschnittlich häufig wählen gingen. Ein neuer Trend zeigte sich 2013 bei den Wahlberechtigten ab 70 Jahren: Diese Altersgruppe ging früher im Vergleich zur allgemeinen Wahlbeteiligung seltener wählen, inzwischen ist ihre Wahlbeteiligung überdurchschnittlich hoch. Sie lag 2013 bei knapp 75 Prozent.

Ein anderes Bild ergibt sich beim Blick auf die jüngeren Jahrgänge: Nur 64,2 Prozent der Erstwähler beteiligten sich an der Wahl. In der Altersgruppe der 21- bis 24-Jährigen lag der Wert sogar nur bei 60,3 Prozent und damit 12 Prozentpunkte unter der Wahlbeteiligung insgesamt.

Die höchste Wahlbeteiligung hatten 2013 mit 81,4 Prozent die westdeutschen Männer ab 70 Jahren. Besonders häufig gingen dabei die Niedersachsen ab 70 Jahren (83,3 Prozent) wählen. Bei den Frauen hatte die Altersgruppe der 60- bis 69-Jährigen in Westdeutschland mit 80,7 Prozent die höchste Wahlbeteiligung.

Die niedrigste Wahlbeteiligung hatten mit 54 Prozent ostdeutsche Männer von 21 bis 24 Jahren. Besonders selten gingen Männer dieses Alters in Mecklenburg-Vorpommern (44,9 Prozent) und Sachsen-Anhalt (45,8 Prozent) wählen. Auch die ostdeutschen Frauen in dieser Altersgruppe beteiligten sich mit 56 Prozent nur sehr spärlich an der letzten Bundestagswahl. Die Wahlbeteiligung lag im Osten Deutschlands insgesamt unter Westniveau, in Sachsen-Anhalt nur bei 62,5 Prozent. Am aktivsten an der Wahlurne waren die Menschen in Baden-Württemberg. Die Wahlbeteiligung lag hier bei 75,1 Prozent.



Eigentlich könnte Silvia Breher schon in aller Ruhe die Kartons für ihr Büro im Bundestag packen. Die 44-Jährige tritt für die CDU als Kandidatin im Wahlkreis Cloppenburg-Vechta an – einer Hochburg der Union. Seit 1949 holt die Partei dort immer sicher das Direktmandat. Das weiß auch Breher. Auch sie gehe von einem Einzug ins Parlament aus, aber das Ergebnis soll „richtig gut“ werden und bundesweit auffallen. „Deswegen engagieren wir uns auch im Wahlkampf voll bis in die letzte Sekunde“, sagt die Christdemokratin. Gepackt wird später. Breher wird aller Voraussicht nach Franz-Josef Holzenkamp nachfolgen. Holzenkamp, seit 2005 Abgeordneter, holte 2013 mit 66,3 Prozent das beste Erststimmenergebnis der Union. Eigentlich wollte der 57-Jährige erneut antreten. Doch Ende September vergangenen Jahres erklärte der agrarpolitische Sprecher seiner Fraktion überraschend, aus gesundheitlichen Gründen nicht erneut zu kandidieren. Die Union im Wahlkreis Cloppenburg-Vechta stand plötzlich ohne Kandidaten dar. Noch am Tag von Holzenkamps Erklärung hörte Breher davon – und auch davon, dass ihr Name als mögliche Nachfolgerin genannt wurde. In den Wochen danach hätten viele Leute angerufen, um sie zur Kandidatur zu bewegen, erzählt die dreifache Mutter. Die Rechtsanwältin ist gut vernetzt in der Region. Seit 2011 ist sie Geschäftsführerin des Kreislandvolksverbandes Vechta, der Interessenvertretung der Landwirte, sowie Vorsitzende des Kreisreiterverbandes Oldenburg Münsterland Cloppenburg-Vechta. CDU-Mitglied ist sie seit Jahren und engagiert sich als Vorsitzende des Landesfachausschusses Europa. Breher besprach sich mit ihrer Familie und entschied sich, anzutreten. Es folgten ein „paar heftige Wochen Vorwahlkampf“. Drei männliche Mitbewerber machten Breher den Platz streitig. Es gab mehrere Vorstellungsrunden im Wahlkreis. Es galt, möglichst viele Parteifreunde zu überzeugen und zu mobilisieren – denn eine Urwahl sollte über die Kandidatur entscheiden. Der Vierkampf lockte die Basis. Rund 2.500 Menschen kamen Anfang Februar in die Basketballhalle des SC Rasta Vechta, darunter 1.837 von rund 7.300 wahlberechtigten CDU-Mitgliedern. Sie habe an dem Abend ein gutes Gefühl gehabt, als sie gesehen habe, wer alles zu der Wahl gekommen sei, um sie zu unterstützen, erinnert sich Breher. „Das war ein unfassbar positives Gefühl, schon bevor das erste Wort gefallen war.“ Im ersten Wahlgang schrammte sie knapp an der absoluten Mehrheit vorbei, im zweiten bekam sie ein klares Votum.

Eindruck hat die CDU-Versammlung in Vechta auch auf Benjamin Höhne gemacht, den stellvertretenden Leiter des im April 2016 gegründeten Instituts für Parlamentarismusforschung (IParl) in Halle an der Saale. „Es hat mich schon überrascht, dass da in einem Wahlkreis in der Provinz an einem Freitagabend gut 2000 Parteimitglieder zusammenkommen, weil einige ja behaupten, die Parteien seien praktisch tot“, sagt der Politikwissenschaftler. Und es sei kein Einzelfall gewesen. Auch in anderen Fällen hätten Parteien für ihre Kandidatenaufstellung zur anstehenden Bundestagswahl sehr stark mobilisiert.

10.000 Fragebögen Höhne hat darüber einen guten Überblick, denn das IParl hat im vergangenen Jahr ein großes Forschungsjahr gestartet. Mehr als 40 Mitarbeiter schickte das Institut durch die Republik, um zu beobachten, wie die Parteien ihre Direktkandidaten und Landeslisten aufstellen. 166 Nominierungsveranstaltungen besuchten die Forscher insgesamt. Nun werten die Wissenschaftler Tausende Seiten Protokolle, 64 Stunden Audiomaterial, Interviews und rund 10.000 von Parteimitgliedern ausgefüllte Fragebögen aus. Dieser Aufwand wird betrieben, um die kurze, aber komplexe Fragen zu beantworten: „Wer wählt wen wie warum aus?“ So formuliert es die Leiterin des Instituts, Suzanne S. Schüttemeyer. Die Kandidatenaufstellung, so schrieb die Politikwissenschaftlerin bereits 2002, sei das „Stiefkind der deutschen Politikwissenschaft“. Will heißen: Über diesen Vorgang existiert vergleichsweise wenig wissenschaftlich fundiertes und vor allem aktuelles Wissen. Da-

Das Nadelöhr der Demokratie

KANDIDATENAUFSTELLUNG Das Institut für Parlamentarismusforschung in Halle erforscht, wie die Parteien ihre Direktkandidaten und ihre Landeslisten aufstellen. Erste Ergebnisse der Forscher zeigen: Die Parteimitglieder sind relativ zufrieden damit



Auf einem Landesparteitag in Hannover entschieden die Delegierten von Bündnis 90/Die Grünen Mitte Februar, wer für die Partei auf der Landesliste der anstehenden Bundestagswahl antritt.

bei ist die Kandidatenaufstellung wichtig. Schüttemeyer nennt sie das „Nadelöhr der Demokratie“, ergebe sich doch aus ihr das Personal in den Parlamenten und damit auch in den Regierungen. Tatsächlich sind, bevor die Wähler ihre Kreuze machen, viele Entscheidungen über Mandate durch sichere Wahlkreise beziehungsweise Listenplätze faktisch schon gefallen. Die Wähler hätten nur eine „bedingte Wahl“, sagt Höhne. Sie müssten sich im Prinzip für das Personalangebot einer Partei entscheiden und könnten daran nicht viel ändern. Darum sei es wichtig, „den Parteien genau dabei zuzuschauen, was sie eigentlich im Vorfeld machen, wenn sie diese Personalangebote erstellen“, umreißt Höhne das Vorhaben.

Kungelei Wenn es um die Kandidatenaufstellung geht, wird schnell von Kungelei gesprochen. Der Politikwissenschaftler Bodo Zeuner schrieb Anfang der 1970er Jahre von einer „Oligarchisierung“ der Entscheidungen. Die tatsächlichen Entscheidungen über Kandidaten für Wahlkreise und Listen fielen häufig in „kleinen Vorstandsgremien“ beziehungsweise den „Spitzengremien der Parteien“ – und nicht auf den für sich genommen schon nicht sehr zugänglichen Delegiertenversammlungen, die damals die Norm waren. Mit Blick auf die innerparteiliche Demokratie – die Beteiligung der Mitglieder und den Wettstreit innerhalb der Partei –

war und ist das ein problematischer Befund. Schüttemeyer und Höhne vertreten eine andere Auffassung. „Es steht auf jeden Fall besser um die gelebte Demokratie in den Parteien, als landläufig angenommen wird. Wir können feststellen, dass sehr viele Menschen an den Auswahlprozessen beteiligt sind“, sagt Schüttemeyer. Ähnlich äußert sich Höhne. Der Kungelei-Vorwurf gehe häufig an der Realität vorbei, suggeriere er doch, dass ein, zwei Leute alle Fäden in der Hand hielten. Tatsächlich mischten in der Regel viel mehr Akteure mit. Auch die vom IParl befragten Parteimitglieder scheinen insgesamt relativ zufrieden zu sein mit der Art und Weise, wie ihre Bundestagskandidaten nominiert werden: Dass es dabei demokratisch zugehe, dem stimmten bei den Grünen beispielsweise 95,2 Prozent „voll und ganz“ oder „eher“ zu. Ausreißer nach unten sind hier – auf hohem Niveau – die Sozialdemokraten mit 88,7 Prozent. Bei der Frage, ob die Kandidatenaufstellung transparent verlief beziehungsweise ob die Möglichkeit zur Beteiligung zufriedenstellend ist, fallen die Werte der SPD mit 74,1 Prozent (Transparenz) beziehungsweise 78,6 Prozent (Partizipation) im Vergleich ebenfalls etwas ab. Bei der CDU beispielsweise stimmten 92,7 Prozent „voll und ganz“ beziehungsweise „eher“ in Sachen Transparenz zu. Bei den übrigen Parteien liegen die Werte über 80 Prozent. Mit den Beteiligungsmöglich-

keiten zeigten sich bei der CSU 90,5 Prozent „sehr zufrieden“ beziehungsweise „zufrieden“. Die anderen Parteien liegen ebenfalls über 80 Prozent, die AfD sogar bei 90,7 Prozent.

So wird gewählt Bei den kleineren Parteien – Grüne, FDP, AfD und meistens auch bei den Linken – können in der Regel alle Mitglieder im Wahlkreis bei der Nominierung von Direktkandidaten mitwirken. Diese Parteien gewinnen allerdings kaum Direktmandate. Bei der CDU überwiegt die Mitglieder-, bei der SPD die Delegiertenversammlung. Die CSU setzt nur auf Delegierte. Für Landeslisten aufstellungen sind bei den Parteien – mit Ausnahme der AfD – Delegiertenversammlungen die Regel. Auf den Wahlkreisversammlungen nahmen bei der CDU in Schnitt 118 Menschen teil, bei der CSU rund 154 Delegierte. Bei den Sozialdemokraten wurden im Schnitt 85 abstimmungsberechtigte Personen gezählt. Die kleineren Parteien – Linke (24), Grüne (31), AfD (23) und FDP (32) – trafen sich in übersichtlicheren Runden. Diese Durchschnittswerte beziehen sich auf die zufallsbasierte Grundstichprobe aus den vom Meinungsforschungsinstitut pollipol erhobenen Daten – die CDU-Versammlung in Vechta floss darin beispielsweise nicht ein. Bei der Listen aufstellung auf Landesebene durch Delegierte fallen die Partigrößen weniger ins Gewicht – bei der FDP waren

es im Schnitt 271 Delegierte, 132 bei den Linken. Die AfD bildet hier mit Mitglieder-versammlungen mit im Schnitt 311 Wahlberechtigten eine Ausnahme. Ein wesentliches Merkmal einer Wahl ist, ob es überhaupt eine Auswahl gibt – das heißt: Tritt mehr als ein Kandidat an? Die Daten der IParl-Forscher, die sich auf 45 zufällig ausgewählte Wahlkreise beziehen, zeigen, dass dies in 40 Prozent der Fälle so war. Aufgrund der geringen Fallzahlen lassen sich aber nur schwer verallgemeinerbare Aussagen treffen. Zudem bildet diese Zahl nicht ab, ob im parteiinternen Vorwahlkampf mehrere Kandidaten antraten, schließlich ist die Nominierungsveranstaltung Abschluss eines längeren Verfahrens. Mehrere Bewerber kann es vor allem dann geben, wenn ein aussichtsreiches Mandat vakant ist. Amtierende Bundestagsabgeordnete können hingegen meist darauf vertrauen, in ihrem Wahlkreis wieder aufgestellt zu werden – wenn sie ihre Hausaufgaben machen: „Wahlkreispflege ist für Abgeordnete sehr wichtig. Wer das vernünftig macht, wer sich kümmert, gewinnt zum einen ein starkes Rückgrat und Hausmacht. Zum anderen ist die Präsenz im Wahlkreis die Voraussetzung dafür, wieder aufgestellt zu werden“, sagt Schüttemeyer.

Mandatsträger herausfordern In diesem Kontext zeigt die Befragung des IParl unter Parteimitgliedern einen interessanten Unterschied zwischen den Parteien: Bei den

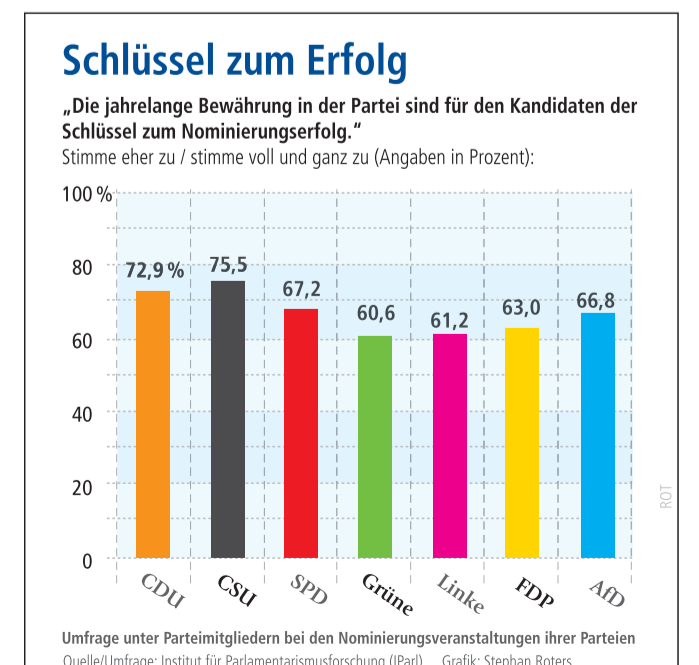
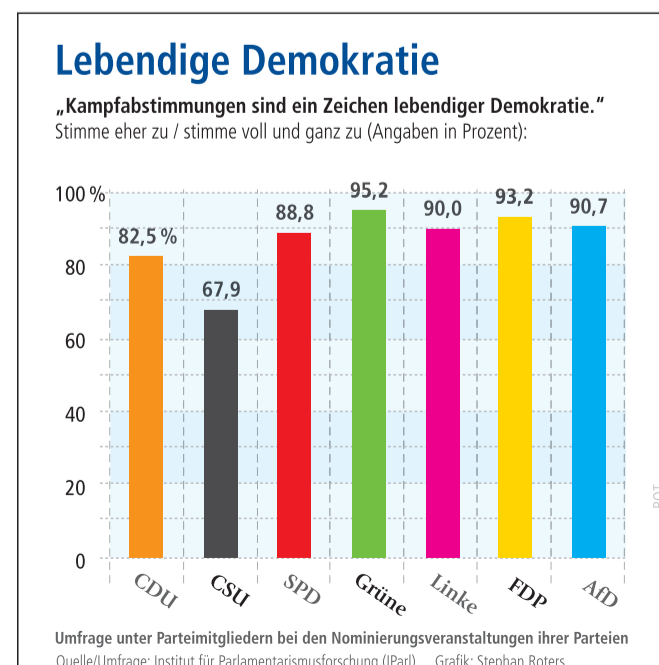
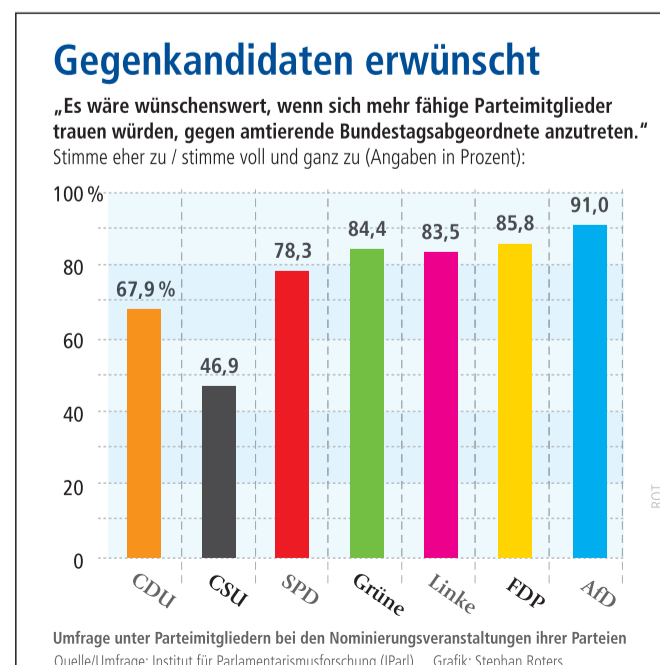
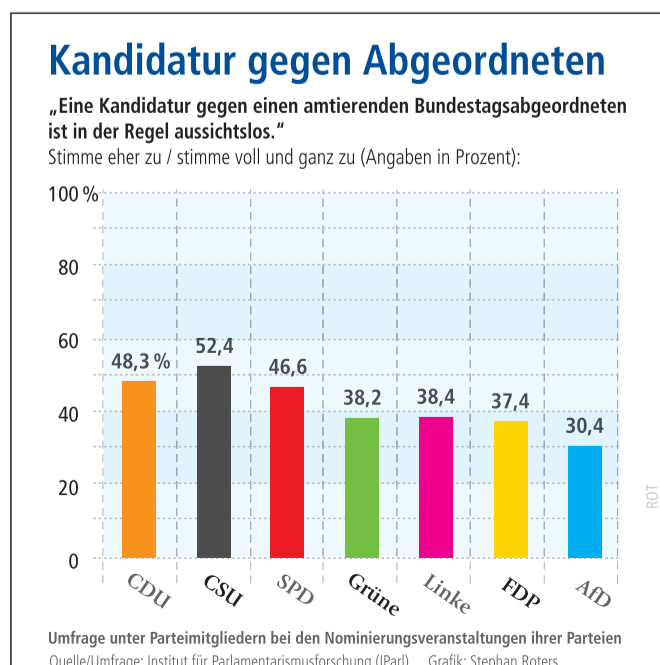
befragten Christsozialen stimmten nur 46,9 Prozent „eher“ oder „voll und ganz“ zu, dass es bürocratisch wäre, würden mehr fähige Parteimitglieder sich trauen, einen Mandatsträger herauszufordern. Anders ist es etwa bei den Grünen, von denen sich 84,4 Prozent so äußerten. Die Befragten bei den kleineren Parteien rechneten Herausforderern auch mehr Chancen aus: Dass eine Kandidatur gegen einen Mandatsträger aussichtslos sei, dem stimmten bei den Grünen nur 38,2 Prozent „voll und ganz“ beziehungsweise „eher“ zu. Bei der CSU sahen das 52,4 Prozent so.

Liste ohne Wettkampf Bei der Listenaufstellung sticht vor allem die CSU heraus: Es gab bei ihrer Kandidatenaufstellung keinen direkten Wettbewerb, kein Listenplatz war umkämpft. Anders war das bei der AfD. Hier waren laut Daten der IParl-Forscher, die sich auf 48 Landeslisten aufstellungen der Parteien insgesamt beziehen, 88,9 Prozent der Plätze umkämpft, häufig auch schon die aussichtsreichen vorderen Plätze. Bei Grünen (53,1 Prozent) und Linken (54,7 Prozent) waren es noch mehr als die Hälfte, bei der FDP mit 16,8 Prozent sowie SPD mit 4,2 Prozent und Union mit 1,1 Prozent deutlich weniger. Die Aufstellungen der Listen seien „ultra-komplexe Angelegenheiten“, sagt Höhne. Die Parteien würden versuchen, verschiedene, teils widerstrebende Repräsentationsvorstellungen, „unter einen Hut zu bekommen“. Ausgeglichen werde in erster Linie zwischen den Geschlechtern und Regionen, bei einigen Parteien zudem etwa zwischen innerparteilichen Gruppen. Mit Blick auf umkämpfte Plätze und Kampfkandidaturen verweist Höhne zudem auf „innerparteiliche Entscheidungskulturen“. Parteien, die interne Auseinandersetzungen gewohnt seien, hätten mit Wettbewerb um die besten Listenplätze weniger ein Problem. „Dagegen sieht man bei den Unionsparteien sogenannte Kampfkandidaturen nicht so gern, auch weil befürchtet wird, dass dies negativ für die Außenwirkung der Partei sei“, sagt der Politikwissenschaftler. Darauf deutet auch die IParl-Befragung hin: Bei den Christsozialen stimmten zwar eine Mehrheit der Befragten, nämlich 67,9 Prozent, „voll und ganz“ beziehungsweise „eher“ zu, dass Kampfkandidaturen Zeichen einer lebendigen Demokratie seien. Das sind aber deutlich weniger als bei den Grünen (95,2 Prozent) und den übrigen Parteien.

Verbundenheit wichtig Wenig überraschend: Den Befragten in den Parteien ist es mit großer Mehrheit „wichtig“ oder sogar „sehr wichtig“, dass ein Kandidat mit der Parteibasis verbunden ist. Bei der CSU sahen dies 97 Prozent so, bei der FDP immerhin noch 91,1 Prozent der Befragten – der niedrigste Wert. Dazu gehört auch ein längeres Engagement in der Partei. Dass eine jahrelange Bewährung – die „Ochsen-tour“ – ein Schlüssel zum Nominierungserfolg sei, dem stimmten „voll und ganz“ beziehungsweise „eher“ 75,5 Prozent der befragten CSUler zu. Den niedrigsten Wert verzeichneten in dieser Kategorie die Grünen mit 60,6 Prozent.

Das IParl-Team erhofft sich aus ihrer Forschung noch viele weitere Erkenntnisse, etwa zu den Motiven bei der Kandidatenaufstellung. Ziel ist zunächst eine umfassende Bestandsaufnahme der Kandidatenaufstellung. „In einem zweiten Schritt kann dann darüber nachgedacht werden, wie Verfahren besser gestaltet werden können“, sagt Schüttemeyer. Mit ihren Ergebnissen wollen sich die Forscher in den nächsten Monaten der Fachöffentlichkeit stellen. Dass die Art und Weise, wie die Parteien ihre Kandidaten aufstellen, eine Wirkung hat, zeigt auch das Beispiel aus Cloppenburg-Vechta. Mit der Urwahl ist CDU-Kandidatin Breher nicht nur wegen des für sie positiven Ergebnisses sehr zufrieden: „Das ist einfach nur zu empfehlen für den Zusammenhalt und die Mobilisation innerhalb der Partei“, sagt die Kandidatin.

Sören Christian Reimer



Lange Nacht

WAHLTAG In rund 88.000 Wahllokalen können Bürger bei der Bundestagswahl abstimmen. Schon Monate im Voraus hat die Planung dafür begonnen

Gemütlich Frühstück, auf dem Sonntagsspaziergang im nah gelegenen Wahllokal das Kreuz machen und ab 18.00 Uhr gespannt auf die Hochrechnungen warten. So wird für viele Wähler der kommende Sonntag aussehen. Die Wahlbehörden in Gemeinden, Ländern und auf Bundesebene bereiten seit Monaten akribisch die Bundestagswahl vor. Wenn dann am Wahltag die 61,5 Millionen Wahlberechtigten in Deutschland dazu aufgerufen sind, über die künftige Zusammensetzung des Parlaments zu entscheiden, arbeiten die Organisatoren mit Hochdruck und nach einem Sondereinsatzplan. Kein sonntägliches Erholungsprogramm, sondern ein langer Arbeitstag steht für die Mitarbeiter der Wahlämter sowie für die rund 650.000 ehrenamtliche Wahlhelfer an. Besonders lang dürfte die Nachtschicht für Bundeswahlleiter Dieter Sarreither und sein Team werden. Als Leiter des Statistischen Bundesamts ist der 65-Jährige zugleich auch Cheforganisator der Bundestagswahl. Wenn in den frühen Morgenstunden des 25. September alle 299 Wahlkreise ausgezählt sind, wird er im Berliner Reichstagsgebäude vor die Kameras treten und das Ergebnis verkünden. „Wir arbeiten natürlich permanent an der

Vorbereitung des Wahltages“, sagt Sarreither. „Wir bringen unsere IT-Infrastruktur auf den neuesten Stand, testen unsere Anwendungssysteme und überprüfen alle Abläufe, damit wir in der Wahlnacht ein vorläufiges Ergebnis präsentieren können.“ Zehn Mitarbeiter der Wiesbadener Behörde sind hauptberuflich für die Bundestags- und Europawahlen zuständig. Je näher der Wahltermin rückt, umso mehr Personal ist zusätzlich notwendig, vor allem aus der IT-Abteilung. In der Wahlnacht sind rund 200 Personen in Berlin und Wiesbaden im Einsatz. Ob die Kontakte zu den Landeswahlleitern technisch funktionieren und sicher sind, ist eine der wichtigsten Fragen. Weil er am Wahltag fast rund um die Uhr beschäftigt ist, wählt Sarreither per Briefwahl. Seit 1982 im Statistischen Bundesamt tätig, hat der Mathematiker zuletzt vor 33 Jahren bei einer Europawahl seine Stimme im Wahllokal abgegeben.

Lange Vorbereitung Die Vorbereitungen auf den Wahltag laufen in Sarreithers Team schon ganz lange. Vorschläge für eine neue Wahlkreiseinteilung etwa müssen laut Bundeswahlgesetz innerhalb von 15 Monaten nach Beginn einer Wahlperiode vorliegen. Spätestens im Dezember 2014 also musste die zuständige Wahlkreis-



Am 24. September heißt es für die Wahlhelfer wieder, bis in die Nacht Stimmen zu zählen. Das Foto entstand bei der Bundestagswahl 2013 in München.

© picture-alliance/dpa

Ohne ausgeklügelte Logistik in den Kommunen wäre die Wahl nicht zu stemmen.

on ihre Empfehlungen einreichen. Weitere wichtige Etappen in der Organisation der Wahl sind laut Sarreither die Sitzungen des Bundeswahlausschusses im Juli und August gewesen. Dieses Gremium entscheidet unter anderem darüber, welche Parteien zur Wahl zugelassen werden. Für einen Wahltag ohne Pannen ist aber vor allem eines unerlässlich: „Wichtig ist zunächst einmal die reibungslose Zusammenarbeit mit den Wahlorganen auf Landes- und Kommunalebene“, betont Sarreither.

Tausende Helfer In der Wiesbadener Statistikbehörde laufen alle Fäden zusammen. Stimmabgabe und Auszählung finden aber in den circa 88.000 Wahllokalen statt. Ohne ausgeklügelte Logistik in den Kommunen sowie Hunderttausende ehrenamtliche Helfer wäre das nicht zu stemmen. „Los geht es für das Wahlteam um sechs Uhr morgens“, erzählt Nicole Wargenau, Wahlamtsleiterin in Berlin-Neukölln. Dann trudeln die ersten Anrufe von Wahlhelfern ein. „Leider auch Krankmeldungen“, sagt Wargenau. Ehrenamtliche aus anderen Stimmbezirken müssen dann angerufen und umbesetzt werden. Sichergestellt sein muss, dass während der Stimmabgabe mindestens drei, beim Auszählen mindestens fünf Mitglieder des ehrenamtlichen Wahlvorstandes anwesend sind. So schreibt es das Bundeswahlgesetz vor. Rund 1.800 Ehrenamtliche koordiniert allein die Neuköllner Behörde an diesem Tag. Die Wahlhelfer beginnen um 7.00 Uhr morgens damit, das Wahllokal einzurichten (siehe „Ortstermin“

Seite 14). Namen mit dem Wählerverzeichnis abgleichen, Stimmzettel ausgeben oder verirrte Wähler in das richtige Wahllokal weiterschicken, heißt es dann ab 8.00 Uhr, wenn die Wahllokale pünktlich geöffnet werden. Zehn Stunden lang sind die Wahlhelfer im Einsatz, meist in zwei Schichten. Wenn Unklarheiten auftreten, ist das Team des Bezirkswahlleiters telefonisch erreichbar. „Es treten viele Fragen rund um die Wahlberechtigung auf“, weiß Wargenau. Die meisten, aber nicht alle Zweifel ließen sich schnell klären. „Einmal hat ein Wähler seine Abstammungsberechtigung aus einem vergangenen Volksentscheid im Wahllokal vorgelegt“, erinnert sie sich. Weil das

falsche Datum im Wahllokal nicht gleich aufgefallen sei, hätten sie eine Weile gerätselt, warum der Eintrag im Wählerverzeichnis fehlte.

Die Spannung steigt Sobald die Wahllokale um 18.00 Uhr schließen, beginnt der Auszählungs-Marathon. In den Urnenwahllokalen ebenso wie in den Briefwahllokalen. Bis die ersten Wahlkreisergebnisse feststehen, dauert es erfahrungsgemäß zwei bis drei Stunden. Während die Wahlhelfer sortieren, Stapel bilden, zählen und kontrollieren, sitzen Zuschauer zu Hause oder in den Parteizentralen schon gespannt vor den Bildschirmen.

Erste Prognosen veröffentlichen die Demoskopien schon bei Wahllokalschließung. Noch bis 17.45 Uhr seien Interviewer dafür in 400 zufällig ausgewählten Stimmbezirken im Einsatz, berichtet Matthias Jung, Vorstandsmitglied der Forschungsgruppe Wahlen. 140 Mitarbeiter nehmen telefonisch die Ergebnisse entgegen. Die erste Hochrechnung, die auf Auszählungen in ausgewählten Stimmbezirken basiert, folgen innerhalb der nächsten halben Stunde. Auch die Meinungsforscher beginnen lange vor dem Wahltermin mit der genauen Planung des Einsatzes. Mit besonderen Schwierigkeiten rechnet Jung bei dieser Wahl nicht, alles sei gründlich vorbereitet. Die Weitergabe der amtlichen Auszählungsergebnisse verläuft nach einer strengen Choreografie. In einer sogenannten „Schnellmeldung“ übermittelt der Leiter des Wahlteams das Ergebnis telefonisch an

die Gemeinde. Die Ergebnisse der Wahlbezirke geben die Gemeinden sodann an den Kreiswahlleiter weiter, der es als vorläufiges Ergebnis an den Landeswahlleiter übermittelt. In Neukölln etwa nehmen rund zehn Datenerfasser die Zahlen entgegen. Ab 21.00 Uhr laufen erfahrungsgemäß die Drahte heiß. Die Arbeit endet für Wargenau meistens aber erst gegen 1.00 Uhr nachts, wenn die gesammelten Daten über eine sichere Verbindung an die Wahlleiterin übermittelt wurden. „Erst nach Freigabe durch die Landeswahlleiterin fühle ich mich erleichtert, müde und froh, dass alles gut verlaufen ist“, sagt Wargenau.

Offizielle Mitteilung Entspannen können sich dann die Wahlhelfer, nicht aber die Verantwortlichen in den Behörden. Damit das vorläufige zügig zum endgültigen amtlichen Endergebnis wird, müssen Kreiswahlausschüsse und Landeswahlausschüsse die Resultate bestätigen. Und erst wenn der Bundeswahlausschuss im Oktober das amtliche Endergebnis offiziell feststellt, erhalten die Kandidaten auf den Landeslisten und in den Wahlkreisen die sichere Bestätigung über den Einzug ins Parlament. Die neu Gewählten müssen sich spätestens am 30. Tag nach der Wahl zur Konstituierung des 19. Bundestags in Berlin einfinden. In der ersten Sitzung des Parlaments wählen sie den Parlamentspräsidenten und seine Stellvertreter. Und dann dauert es auch gar nicht mehr so lang, bis der Bundeswahlleiter mit den Vorbereitungen für die nächste Wahl beginnt. *Eva Bräth*



Wahlbriefe aus aller Welt: Die Briefwahlbeteiligung steigt in Deutschland weiter an.

Meinungsbildung per Mausklick

WAHLHILFEN In 38 Fragen zur passenden Partei. Der Wahl-O-Mat ist beliebt wie nie zuvor

Diesekraftstoff für Autos soll höher besteuert werden? Bafög soll unabhängig vom Einkommen der Eltern gezahlt werden? Und wie sieht es mit dem Schuldenschnitt für Griechenland aus? Viele Wähler haben zu diesen Themen zwar irgendwie eine Meinung, wissen aber nicht, welche Partei damit zu ihnen passt. Für diese Unentschiedenen und Neugierigen gibt es seit inzwischen 15 Jahren eine Online-Hilfe: den Wahl-O-Mat der Bundeszentrale für politische Bildung. Mit wenigen Klicks – Stimme zu, Stimme nicht zu, verhalte mich neutral – können sich Nutzer bei insgesamt 38 Themen positionieren und ihre Antworten mit nahezu allen zur Wahl stehenden Parteien abgleichen. Vor einer Wahl mit auffallend vielen unentschiedenen Wahlberechtigten ist die Anwendung beliebt wie nie zuvor: In der ersten Woche nach der Freischaltung klickten sich mehr als 7,6 Millionen Menschen durch den Wahl-O-Mat. „Schon in den ersten 24 Stunden haben wir Rekordwerte

verzeichnet“, berichtet eine Sprecherin der Bundeszentrale. Deren Präsident Thomas Krüger bezeichnete den Test denn prompt als „demokratischen Volkssport“. Bis auf die Magdeburger Gartenpartei hatten alle der mit Landeslisten antretenden Parteien ihre Positionen übermittelt, ein Team aus 26 Jung- und Erstwählern entschied dann über die endgültigen Themen. Politikwissenschaftler betreuten den Prozess. Bei der vergangenen Bundestagswahl nahmen 13,3 Millionen Menschen das Angebot in Anspruch; durchschnittlich sechs Prozent derjenigen, die sonst nicht zur Wahl gegangen wären, ließen sich Umfragen zufolge durch die Nutzung dazu animieren. Grundsätzlich indes sei das Politik-Quiz eher ein Instrument der Meinungsabfrage und weniger der Meinungsbildung, sagt der Politikwissenschaftler Jürgen W. Falter und fügt hinzu: „Der Wahl-o-Mat dient auch der Selbstvergewisserung.“ Als Hauptansprachegruppe sieht der Mainzer Professor politisch Interessierte, von denen so vielleicht der eine oder andere in seiner Wahlentscheidung unterstützt werde. Falter gibt zu bedenken, dass in das tatsächliche Votum auch Kandidaten und ihr Image sowie langfristige Grundpositionen der Wähler einfließen. Außerdem fragt der Wahl-O-Mat nach Absichten – nicht nach

der Leistung, die Parteien erbracht haben. Falter empfiehlt daher, das Instrument um den Konkurrenten „DeinWal.de“ zu ergänzen. Die Macher hinter diesem Angebot gleichen in 42 Fragen nämlich das Abstimmungsverhalten der Parteien in der abgelaufenen Legislaturperiode mit den Überzeugungen der Nutzer ab. Daneben sind inzwischen zahlreiche Nachahmer auf dem Markt, vom von der Immobilienwirtschaft ausgerufenen „immomat“ und dem „Agrar-O-Mat“ zum Abgleich agrarpolitischer Positionen oder dem „Steuer-O-Mat“ für Fragen rund um Steuern. Wem noch ein Zünglein an der Waage für die letzte Entscheidung fehlt, kann sich natürlich auch aus ganz anderer Richtung inspirieren lassen: Der „Musik-O-Mat“ gleicht die Lieblingslieder großer Parteien mit dem persönlichen Musikgeschmack ab. Der Streaming-Dienst Deezer hatte dazu die Parteizentralen von CDU, SPD, FDP, Grünen und Linken gebeten, eine Liste mit 17 Musiktiteln zu erstellen, von den Lieblingssongs der Parteivorsitzenden bis zu Favoriten für die Wahlparty. Ob es als inhaltlich ideale Vorbereitung zum Gang an die Wahlurne dient, mag jede und jeder selbst für sich entscheiden – Spaßig ist es allemal. *pez*

Wahlbeobachter schauen genau hin

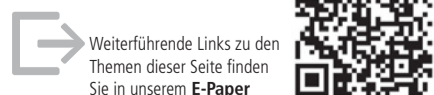
OSZE Drei Experten entsendet die Organisation zur Begleitung der Bundestagswahl

OSZE-Wahlbeobachtung in Deutschland – na, da wird wohl was schieflaufen sein. So oder so ähnlich fielen schon einmal die Reaktionen nach der Ankündigung der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit (OSZE) aus, eine Beobachtermission zur Bundestagswahl zu entsenden. Eine Partei gibt sogar vor, mit einem Brandbrief selbst für die Entsendung der Wahlbeobachter gesorgt zu haben. Denn die AfD teile dem für Wahlen zuständigen Büro der OSZE in Warschau, ODIHR, Ende April ihre Besorgnis mit, „dass uns eine Teilnahme am Wahlkampf nicht in uneingeschränkter fairer Weise gewährleistet wird“. Allerdings lag ODIHR da schon längst die formelle Einladung der Bundesregierung für eine Beobachtermission vor. Der Versuch, aus einer OSZE-Mission politisch Profit zu schlagen, missglückt auch deshalb, weil bereits die Bundestagswahlen 2009 und 2013 von der OSZE beobachtet wurden. Die Experten sahen damals keine Unregelmäßigkeiten. Die Entsendung von Wahlbeobachtern nach Deutschland sei ein ganz normaler Vorgang, bestätigt Thomas Rymer, Sprecher von ODIHR. In den vergangenen Jahren seien vor allem nach Osteuropa und in ehemalige Sowjetrepubliken Wahlbeobachtermissionen entsandt worden. Jetzt werde das Interesse auf alle

OSZE-Mitglieder ausgedehnt. So waren in diesem Jahr auch OSZE-Beobachter in Frankreich, Großbritannien und Norwegen dabei, allerdings nur mit wenigen Experten. In die USA wurde im vergangenen Jahr immerhin eine ungewöhnlich große Mission mit 300 OSZE-Beobachtern entsandt. In Deutschland wird ein Team von drei Experten die Bundestagswahl begleiten, angeführt von der italienischen Abgeordneten Tana de Zulueta. Hauptaugenmerk werde die Mission auf die Kampagnenfinanzierung und gleiche Wahlkampfbedingungen für alle Parteien legen, sagt Rymer. Im Juli sei zur Vorbereitung ein OSZE-Expertenteam in Berlin gewesen, das sich mit Vertretern von Regierung, Parteien und Zivilgesellschaft getroffen habe. Danach seien die zwei Schwerpunkte festgelegt worden. Kurz vor der Abstimmung am 24. September schickte auch die Parlamentarische Versammlung (PV) der OSZE rund 50 Wahlbeobachter nach Deutschland. In Kopenhagen, in der zuständigen Abteilung für Wahlen, laufen die Vorbereitungen auf Hochtouren. Geleitet wird die Mission von der portugiesischen Abgeordneten Isabel Santos. Sprecher Nat Parry sagt, dass auch die Parlamentarische Versammlung der OSZE „traditionell mehr nach Osten geschaut hat“. Jetzt bemühe man sich um

mehr Balance. Im Gegensatz zum OSZE-Expertenteam wird von der PV nicht die Vor- und Nachbereitung der Wahl beobachtet. Nach einem intensiven Briefing in Berlin würden die Beobachter einen Tag vor der Wahl nach Hamburg, Düsseldorf, München und Berlin entsandt, sagt Perry. „Wahlbeobachtermissionen tragen wesentlich dazu bei, das öffentliche Vertrauen in den Wahlprozess zu stärken sowie Akzeptanz und Transparenz zu erhöhen“, sagt der Europaabgeordnete David McAllister (CDU), Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses. Faire, freie und gleiche Wahlen seien „ein Grundpfeiler der Demokratie“. Wahlbeobachtung gibt es seit dem Zusammenbruch des Ostblocks und der Abspaltung der ehemaligen Sowjetrepubliken. Mit Aufnahme der neuen Staaten in die OSZE standen die Förderung von freier Meinungsäußerung und Rechtsstaatlichkeit im Vordergrund. Vor etwas mehr als zehn Jahren wurde auch von der Europäischen Union die Wahlbeobachtung als wichtiges Instrument zur Demokratieförderung eingeführt. Allerdings liegt bei EU-Missionen der Fokus auf Ländern in Afrika, Asien und Lateinamerika. *Susann Kreutzmann*

Die Autorin ist freie Journalistin in Berlin



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

Was ist »fair«?

ARBEIT UND SOZIALES Die einen schlagen eine Kommission zur Zukunft der Rente vor, andere haben schon fertige Konzepte gegen Altersarmut in der Tasche. Und alle wollen gerechte Löhne.

Für die CDU ist sozial, was Arbeit schafft. Sie lobt sich deshalb dafür, dass es ihr gelungen sei, die Arbeitslosigkeit in der Regierungszeit Angela Merkels zu halbieren. Die CSU schreibt, der Sozialstaat werde falsch verstanden, wenn er Leistung hemmt und ein „allumfassender Versorgungsanspruch mit Vollkaskomentalität“ abgeleitet wird. Die SPD stellt fest, dass es zwar vielen Menschen gut gehe, „aber sie spüren auch, dass es in unserer Gesellschaft nicht überall gerecht zugeht“, es sei deshalb „Zeit für einen starken Sozialstaat“. Für Die Linke ist die „Welt aus den Fugen“, denn der Reichtum wachse täglich und komme nur wenigen zugute. Die Grünen bedienen sich bei einem Nena-Song und appellieren „Zukunft wird aus Mut gemacht“. Die Partei verspricht, den Wohlstand gerechter zu verteilen, weil zu große Ungleichheit einer demokratischen Gesellschaft schade. Die FDP singt das Lied der Flexibilität und setzt auf das Versprechen, „dass alle Bürgerinnen und Bürger durch Weiterbildung beim digitalen Wandel mithalten können“. Die AfD warnt: Eine Auflösung des Nationalstaates gefährde unweigerlich unsere sozialstaatlichen Errungenschaften. Es wird also viel proklamiert – in allen Wahlprogrammen. Gerade beim Thema soziale Gerechtigkeit, die viele Menschen als ein sehr wichtiges politisches Aufgabengebiet betrachten. Die Rente war eines der großen sozialpolitischen Themen der vergangenen Legislaturperiode. Es wurden die

Rente mit 63, die Mütterrente, Verbesserungen bei der Erwerbsminderung und die Flexi-Rente eingeführt. Eine Zeit lang sah es so aus, als würde der diesjährige Bundestagswahlkampf ein Rentenwahlkampf werden, weil zur Frage drohender Altersarmut bisher aus Sicht vieler noch keine Lösungen auf dem Tisch liegen. So ist es zwar nicht gekommen. Dennoch spielt die Rente angesichts eines verbreiteten Niedriglohnssektors und einer älter werdenden Bevölkerung eine große Rolle im Wahlkampf. Ein Blick in die Wahlprogramme verrät allerdings, dass es vor allem SPD, Linke, Grüne und die FDP sind, die schon mit detaillierten Konzepten zur Zukunft der Alterssicherung aufwarten.

Rentenkommission CDU und CSU verweisen vor allem auf Erreichtes und kündigen die Bildung einer Rentenkommission an, die bis Ende 2019 Vorschläge erarbeiten soll, wie es mit der Rente ab 2030 weitergehen soll. Bis dahin sei die Rentenversicherung gut aufgestellt, resümieren beide Parteien. Sie bekennen sich zum Drei-Säulen-Konzept, mit der gesetzlichen Rente als zentralem Element und der zusätzlichen privaten- und betrieblichen Vorsorge und halten an der Rente mit 67 fest. Die CSU fordert darüber hinaus eine Mütterrente II, also die Anrechnung eines dritten Erziehungsjahres für Kinder, die vor 1992 geboren wurden.

Doppelte Haltelinie Die SPD spricht sich für eine „doppelte Haltelinie“ bei Beitrags-

satz und Rentenniveau aus: Sie möchte das aktuelle Rentenniveau von 48 Prozent bis mindestens 2030 garantieren, der Beitragssatz soll nicht über 22 Prozent steigen. Um Altersarmut zu verhindern, schlägt die SPD eine „Solidarrente“ für jene vor, die 35 Jahre lang Beiträge eingezahlt haben oder Erziehungs- und Pflegezeiten angerechnet bekommen, deren Rente aber dennoch unter dem Grundsicherungsniveau liegt. Die Solidarrente soll zehn Prozent über der Grundsicherung liegen.

Rente ab 65 Die Linke fordert, die gesetzliche Rente müsse den Lebensstandard im Alter sichern und will das Rentenniveau wieder auf 53 Prozent anheben. Ihr Ziel ist

eine Erwerbstätigenversicherung, in die auch Selbstständige, Beamte und Politiker einzahlen. Um Altersarmut zu verhindern, soll es außerdem eine „solidarische Mindestrente“ von 1.050 Euro pro Monat geben, nach vorheriger Einkommens- und Vermögensprüfung. Außerdem fordert Die Linke als einzige Partei eine Rückkehr zur Rente mit 65.

Neue Altersteilzeit Die Grünen möchten ebenfalls, dass das Rentenniveau nicht weiter sinkt und dadurch die gesetzliche Rente stärken. Auf dem Weg zur Bürgerversicherung sollen auch Selbstständige, Minijobber und Abgeordnete in die gesetzliche Rente einzahlen. Gleichzeitig strebt die

Partei eine steuerfinanzierte „Garantierrente“ an, die oberhalb der Grundsicherung liegen soll. Sie bekennet sich zur Rente mit 67, will aber die Möglichkeiten verbessern, früher in Rente gehen zu können. Deshalb soll ab 60 Jahren eine Altersteilzeit durch eine attraktive Teilrente gefördert werden.

Baukastenprinzip Die FDP schlägt bei der Rente ein „Baukastenprinzip“ vor. Um drastische Beitragssteigerungen bei der gesetzlichen Rente zu vermeiden, müsse das Rentenniveau „angepasst“ werden, so die Liberalen. Betriebsrente und private Vorsorge sollen attraktiver gemacht und Selbstständige mit einer Basisabsicherung besser abgesichert werden. Außerdem spricht sich die FDP gegen eine starre Regelaltersgrenze aus, vielmehr solle jeder ab 60 Jahren selbst entscheiden, wann er in Rente geht, vorausgesetzt, er oder sie hat zu diesem Zeitpunkt schon eine Rente erarbeitet, die über der Grundsicherung liegt. Wer früher in Rente geht, muss jedoch Abschläge in Kauf nehmen.

Steuerzuschuss für Betriebsrenten Die AfD setzt ebenfalls auf ein Drei-Säulen-Modell aus gesetzlicher, betrieblicher und privater Vorsorge und möchte die gesetzliche Rente zumindest zeitweise stärker aus Steuermitteln mitfinanzieren, um die Beitragsentwicklung in Grenzen zu halten. Betriebsrente und private Vorsorge sollen stärker steuerlich gefördert werden. Jeder soll nach 45 Beitragsjahren abschlagsfrei in Rente gehen können.

Mindestlohn Die Parteien wissen, dass zu niedrige Löhne der Hauptgrund für Altersarmut sind. Deshalb betonen sie durchweg, prekäre Beschäftigungsverhältnisse abzulehnen und bekennen sich zum Mindestlohn. Bei einigen hängt jedoch ein „Aber“ hinter diesem Bekenntnis, das für die Verfechter des Mindestlohns durchaus nach einer Aufweichung desselben klingt. So betonen CDU und CSU und FDP, dass beim Mindestlohn bürokratische Hürden abgebaut werden müssten, zum Beispiel die minutengenaue Dokumentationspflicht der Arbeitszeiten. Für Die Linke ist dies jedoch essentiell, um den Mindestlohn nicht auszuhöheln. Sie strebt eine Erhöhung von jetzt 8,84 Euro auf zwölf Euro pro Stunde an, da man nur so eine Rente oberhalb der Grundsicherung erarbeiten könne.

Leiharbeit Differenzen gibt es auch bei der Haltung zu Leiharbeit, befristeter Beschäftigung und Minijobs. CDU, CSU und FDP betonen, die Arbeitgeber bräuchten die Flexibilität solcher Beschäftigungsverhältnisse. Die Linke würde Leiharbeit am liebsten ganz abschaffen, fordert aber zunächst, wie SPD und Grüne, die gleiche Bezahlung für Leiharbeiter wie für Stammbeschäftigten ab dem ersten Arbeitstag. Einig sind sich die drei Parteien auch darin, die sachgrundlose Befristung abschaffen zu wollen. Linke und Grüne wollen zudem Minijobs abschaffen beziehungsweise in sozialversicherungspflichtige Jobs umwandeln. *Claudia Heine*



Ist sozial, was Arbeit schafft? Die Union sieht das so. Die Linke dagegen kritisiert, dass es noch zu viele Möglichkeiten für Lohndumping gebe. © picture-alliance/Maurizio Gambarini/dpa

STICHWORT

Weiterbildung und Zuwanderung

> Langzeitarbeitslose Alle Parteien sprechen sich dafür aus, Langzeitarbeitslosigkeit durch Qualifizierung und verstärkte Vermittlungsbemühungen zu reduzieren. Die SPD will ein Recht auf Weiterbildung nach drei Monaten Arbeitslosigkeit.

> Zuwanderung Die Union möchte ein „Fachkräfte-Zuwanderungsgesetz“, die SPD ein Punktesystem im Rahmen eines Einwanderungsgesetzes. Die Grünen schlagen ein Aufenthaltsrecht zur Arbeitssuche vor. Die AfD möchte die Zuwanderung qualifizierter Arbeitskräfte zulassen, allerdings solle zunächst die Abwanderung deutscher Arbeitskräfte ins Ausland reduziert werden. Die FDP setzt auf eine Reform der Blue Card und auf ein Punktesystem.



Justieren an einem komplexen System

GESUNDHEIT Finanzfragen und die Pflegeversorgung spielen in den Wahlprogrammen der Parteien eine wichtige Rolle

In der Gesundheitspolitik gibt es im Bundestag bisweilen eine gefühlte Koalition von SPD, Linken und Grünen. Diese Parteien setzen sich für einen Systemwechsel ein und werben für die Bürgerversicherung, also eine Abkehr vom dualen System aus Privater und Gesetzlicher Krankenversicherung (PKV/GKV). Die Forderung spielt in den Wahlprogrammen eine wichtige Rolle. Zugleich soll es eine einheitliche Gebührenordnung für Ärzte geben. Im SPD-Wahlprogramm heißt es, eine Zwei-Klassen-Medizin solle es nicht mehr geben. In die Bürgerversicherung sollten alle einzahlen, also auch Beamte, die heute vielfach privat versichert sind. Bisher privat Versicherte dürfen wählen, ob sie in die GKV wechseln möchten. Zugleich sollen Arbeitgeber und Arbeitnehmer wieder zu gleichen Teilen (Parität) an der Finanzierung der Beiträge beteiligt werden. Damit würde der Zusatzbeitrag zulasten der Versicherten entfallen. Für Selbstständige mit geringem Einkommen sollen außerdem

günstigere Tarife angeboten werden, chronisch Kranke sollen von Zuzahlungen entlastet werden. Die Linke setzt auf eine „solidarische Gesundheitsversicherung“, in die auch Beamte, Selbstständige und Abgeordnete einzahlen und spricht im Wahlprogramm explizit von der Abschaffung der privaten Krankenvollversicherung. Leistungen sollen ohne Zuzahlungen gewährt werden. Dafür will die Linke zur Finanzierung auch Kapitaleinkommen heranziehen und die Beitragsbemessungsgrenze kippen. Je höher das Einkommen, desto höher der Beitrag. Kernforderungen der Grünen decken sich mit denen von SPD und Linken. Nach Ansicht der Grünen würde das Gesundheitssystem mit der Bürgerversicherung „stabil, zukunftsfest und fair finanziert“. Die Union lehnt die Bürgerversicherung hingegen strikt ab. Das Gesundheitswesen habe sich mit gesetzlichen und privaten Krankenversicherungen bewährt. Auch die FDP erteilt einer „staatlichen Zwangskasse“ eine Absage und setzt stattdessen auf mehr Wettbewerb zwischen den Kassen. Ferner soll es „Rückwege aus der PKV in die GKV“ geben. Die AfD hält sich im Systemstreit bedeckt, befürwortet aber die Rückkehr zur paritätischen Finanzierung und beklagt, dass die Gesundheitskosten „für Migran-

ten, Flüchtlinge und Asylbewerber aus dem Ruder laufen“. Weitere Gesundheitsthemen in den Wahlprogrammen der Parteien sind die **Pflege**, die Krankenhaus- und Arzneimittelfinanzierung, die hohen Versicherungsbeiträge der Hebammen sowie die digitale Vernetzung. Die Union will eine „konzertierte Aktion Pflege“ mit mehr Reha-Angeboten ins Leben rufen sowie Kinder pflegebedürftiger Eltern bei den Unterhaltskosten entlasten. Die FDP möchte vor allem die Pflege-Bürokratie auch mit Hilfe von IT-Systemen zurückdrängen. Die AfD will dem „Pflegenotstand“ mit einem „verbindlichen, länderübergreifenden Mindestpersonalschlüssel“ entgegenwirken und stellt dabei die Abrechnung nach Fallpauschalen in Kliniken (DRG) infrage. Auch SPD, Linke und Grüne halten mehr und besser bezahltes Pflegepersonal für nötig. Die SPD plädiert für verbindliche Personalstandards in Kliniken und will ein Sofortprogramm für mehr Personal in der Altenpflege auflegen. Die Grünen setzen auf den Ausbau von ambulanten Wohn- und Pflegeformen und wollen einen Rechtsanspruch auf eine unabhängige Pflegeberatung durch Fallmanager einführen. Sie schlagen ferner eine dreimonatige „Pflegezeit Plus“ sowie jähr-

lich zehn Tage für akute Notsituationen vor. Pflegende sollen dabei eine Lohner-satzleistung erhalten. Die Linke will eine Pflegevollversicherung einführen anstelle der Teilabsicherung, den Pflegeversorgungs-fonds auflösen und in einen Pflegepersonalfonds umwandeln sowie mehr Personal zu besseren Löhnen gewinnen. SPD und Linke fordern auch eine effektive Begrenzung der **Arzneimittelpreise**. Die Linke will Preise für neue Medikamente schon ab der Zulassung deckeln und den Einfluss der Pharmakonzerne insgesamt „zurückdrängen“. Bei der SPD heißt es, Arzneimittelpreise müssten „ethisch vertretbar“ sein. Die Grünen wollen die Zuzahlungen für Medikamente abschaffen. Die Union setzt auf den Ausbau der medizinischen Forschung um Krebs, Diabetes oder Demenz sowie seltene Erkrankungen heilen und neue Antibiotika entwickeln zu können. Außerdem will die Union den Versandhandel mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln verbieten, um Apotheken gegen ausländische Billigkonkurrenz zu schützen. Die FDP lehnt ein solches Pauschalverbot ab, will aber die Apotheken gezielt stärken. Die Liberalen befürworten außerdem eine „kontrollierte Freigabe von Cannabis“. *Claus Peter Kosfeld*

Anzeige

Deutscher Bundestag

Ausschreibung Medienpreis Politik

Seit 1993 vergibt der Deutsche Bundestag einen Medienpreis Politik. Dieser würdigt hervorragende publizistische Arbeiten – sei es in Tages- oder Wochenzeitungen, in regionalen oder überregionalen Medien, in Printmedien, Online-Medien oder in Rundfunk und Fernsehen –, die zu einem vertieften Verständnis parlamentarischer Praxis beitragen und zur Beschäftigung mit den Fragen des Parlamentarismus anregen. Die Auszeichnung ist mit 5.000 Euro dotiert und wird von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten des Deutschen Bundestages verliehen.

- Der eingereichte Beitrag muss zwischen dem 1. Oktober 2016 und dem 30. September 2017 erschienen sein. Einsendeschluss ist der 6. Oktober 2017.
- Es werden sowohl Eigenbewerbungen als auch Benennungen durch Dritte berücksichtigt.
- Dem Bewerbungsschreiben sind drei Exemplare der zur Auszeichnung vorgeschlagenen Arbeit bzw. Arbeiten sowie ein Lebenslauf der Autorin bzw. des Autors beizufügen.

Eine unabhängige Fachjury aus sieben renommierten Journalistinnen und Journalisten entscheidet über die Vergabe des Preises.

Bewerbungen oder Rückfragen sind an folgende Adresse zu richten:

Deutscher Bundestag
 Fachbereich WD 1
 Medienpreis Politik
 Platz der Republik 1
 11011 Berlin

Telefon: +49 30 227-38630, Fax: +49 30 227-36464
 E-Mail: medienpreis-politik@bundestag.de
 Internet: www.bundestag.de/medienpreis

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem **E-Paper**



Elektrobusse werden bereits bundesweit – wie hier in Leipzig – getestet.

© picture-alliance/ZB

Auf unterschiedlichen Wegen

VERKEHR Alle Parteien sehen Investitionsbedarf in die Verkehrsinfrastruktur. Umstritten bleibt die Schwerpunktsetzung

Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur planen alle in der nächsten Legislaturperiode vermutlich im Bundestag vertretenen Parteien. Die vorliegenden Wahlprogramme zeigen dennoch erhebliche Unterschiede in der Ausrichtung der künftigen Verkehrspolitik auf. Einig sind sich fünf Parteien in der Ablehnung der Pkw-Maut. Im Programm der Unionsparteien findet sich dazu keine Aussage. Kontrovers beurteilt hingegen werden Tempolimits. Auch beim Umgang mit der Dieselseite gibt es unterschiedliche Ansätze.

Trotz aller Skandale um Beitrag bei den Abgasmessungen und trotz anstehender Fahrverbote: CDU und CSU sehen keinen Grund, sich zeitnah vom Dieselantrieb zu verabschieden. „Bis sich die Elektromobilität endgültig durchgesetzt hat, bleiben moderne Dieselfahrzeuge aufgrund ihres geringen Kohlendioxid-Ausstoßes eine wichtige Option“, heißt es im Wahlprogramm. „Generelle Fahrverbote für bestimmte Fahrzeugtypen lehnen wir ab“, schreiben die Unionsparteien. Linken und Grünen ist die Privilegierung von Dieselmotoren ein Dorn im Auge. „Die staatliche Subvention von Dieseltreibstoff, Flugbenzin und Biokraftstoff wollen wir abschaffen“, kündigt die Linke an. Aus Sicht der Grünen werden „Milliarden Euro derzeit in Subventionen für Diesel, Dienstwagen und Flugverkehr oder für überflüssige Straßen und Flugplätze verschwendet“. Das sei „ökologisch enorm schädlich“. Im Wahlprogramm heißt es daher: „Ab 2030 sollen nur noch abgasfreie Autos zugelassen werden.“

Den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) thematisiert wiederum die AfD nicht. Die Sozialdemokraten kündigen hingegen an, diesen „noch attraktiver“ ma-

chen zu wollen. „Für den Erhalt und den Ausbau unserer kommunalen Straßen und für den Erhalt, den Ausbau und die barrierefreie Modernisierung des ÖPNV werden wir die Finanzhilfen des Bundes weiter zur Verfügung stellen und an den steigenden Bedarf anpassen“, heißt es im Wahlprogramm. Mehr Geld vom Bund fordert auch die FDP. „Der Bund muss deutlich mehr Mittel für Verkehrswege bereitstellen. Und das nicht nur für Bundesautobahnen oder Fernstraßen, sondern auch für den schienengebundenen ÖPNV“, schreiben die Liberalen. Ein Sozialticket für den ÖPNV planen die Linken – Kinder und Jugendliche sollen ihre Vorstellungen nach kostenfrei unterwegs sein. „Perspektivisch wollen wir einen entgeltfreien öffentlichen Nahverkehr für alle“, heißt es im Wahlprogramm. Der ÖPNV müsse flächendeckend und barrierefrei ausgebaut werden, lautet eine weitere Forderung der Linken. Bei den Unionsparteien heißt es hingegen, individuelle Mobilität müsse genauso verfügbar sein wie die Nutzung des ÖPNV oder der Bahn. CDU und CSU sehen Deutschland in Sachen Ausbau der Verkehrsinfrastruktur gut aufgestellt. Die Investitionen in die Infrastruktur seien während der ablaufenden Legislaturperiode um 40 Prozent auf Rekordniveau gesteigert worden, heißt es im Wahlprogramm. „Diese hohen Mittel für Infrastruktur wollen wir mindestens ver-

stärken“, schreiben die Parteien. Der neue Bundesverkehrswegeplan biete eine hervorragende Grundlage für die weiteren Maßnahmen. Gerade letzteres sehen Linke und Grüne anders. „Wir lehnen den Bundesverkehrswegeplan 2030 in seiner derzeitigen Form ab“, macht die Linkspartei deutlich. „Stattdessen wollen wir einen Verkehrswegeplan, mit dem die sozial-ökologische Mobilitätswende vollzogen wird und bei dem der schienengebundene Personen- und Güterverkehr im Mittelpunkt steht“, heißt es im Wahlprogramm.

Verkehrswende Mit einem Bundesnetzplan anstelle des „straßenlastigen Bundesverkehrswegeplans“ wollen die Grünen „das derzeitige Chaos in der Verkehrsplanung beenden“. Mit dem „Zukunftsprogramm Nahverkehr“ solle das Angebot und die Qualität des Nahverkehrs vor Ort mit jährlich einer Milliarde Euro verbessert werden, schreibt die Partei. Im Wahlprogramm der SPD kommt der Begriff Bundesverkehrswegeplan nicht vor. Stattdessen heißt es: „Deutschland braucht eine Verkehrswende.“ Straße, Schiene, Wasserstraße und Luftverkehr dürfen nicht isoliert betrachtet werden. Das Auto soll nach den Vorstellungen der Sozialdemokraten seine wichtige Rolle für die individuelle Mobilität behalten, allerdings müsse es zu einem emissionsfreien Verkehrsmittel weiterentwickelt werden. „Wir wollen die Elektromobilität sowohl als klimafreundliche als auch als industriepolitischen Grundstein vorantreiben“, schreibt die SPD. Das wollen auch CDU und CSU. Vor allem in den Städten müsse die Elektromobilität deutlich ausgebaut werden, heißt es im Wahlprogramm. Ziel sei es, die Umrüstung der Fuhrparks von Behörden, Handwerksbetrieben und Taxiunternehmen, von Bussen und Bahnen energisch voranzutreiben und zu fördern. Subventionen für die Elektromobilität lehnt die AfD ab. „Die Elektromobilität muss sich – wie jede Technik – auf marktwirtschaftlicher Basis entwickeln“, heißt es im Wahlprogramm.

Keine Kaufprämie Für die Linke ist es der richtige Weg, Elektromobilität im öffentlichen Verkehr zu fördern. Eine Kaufprämie für Elektroautos stößt bei der Partei auf Ablehnung. „Die weitaus beste und sinnvollste Form von Elektromobilität ist und bleibt der Schienenverkehr“, schreibt die Partei. Die Grünen wollen Elektromobilität fördern „und zwar auf allen Ebenen, sei es beim Auto, der Ladeinfrastruktur, bei Bus-

sen, Bahnen oder Lastenrädern“. Grundsätzlich gehe es aber nicht darum, „den Verbrennungsmotor einfach durch den Elektromotor abzulösen, sondern auch darum, auf innovative Formen der Mobilität wie Carsharing umzusteigen, ÖPNV sowie Fuß- und Radverkehr zu fördern und so den Bedarf an Autos zu reduzieren“. Was die Finanzierung von Infrastrukturaufgaben angeht, so sind sich Linke, Grüne und die AfD einig, dass dies mit Öffentlich-Privat-Partnerschaften (ÖPP) nicht passieren soll. „Kein ÖPP bei Projekten der öffentlichen Infrastruktur“, fordert die AfD. „Verkehrsinfrastruktur als Daseinsvorsorge darf nicht privatisiert werden, auch nicht

indirekt durch ÖPP“, heißt es im Wahlprogramm der Grünen. Die Linkspartei lehnt alle direkten oder indirekten Privatisierungen bei der Verkehrsinfrastruktur ab. Auch für die SPD bleibt dem Wahlprogramm zufolge eine Privatisierung der Straßeninfrastruktur und der Infrastrukturgesellschaft Verkehr ausgeschlossen. „Öffentlich-Private-Partnerschaften im Straßenbau können nur realisiert werden, wenn deren Wirtschaftlichkeit unter Beteiligung des Bundesrechnungshofs transparent nachgewiesen worden ist“, konkretisieren die Sozialdemokraten. Ganz klar für ÖPP im Verkehrsbereich spricht sich die FDP aus. Durch Aktivie-

rung privaten Kapitals könnten die Sanierung und der Ausbau der seit Jahren unterfinanzierten Verkehrsinfrastruktur schneller vorangebracht werden. Allerdings dürfe die Schuldenbremse der öffentlichen Haushalte dadurch nicht umgangen werden, schreiben die Liberalen.

Tempolimit Wie schnell auf deutschen Straßen in Zukunft gefahren werden darf, bleibt umstritten. Linke und Grüne sind für ein Tempolimit von 120 km/h auf Autobahnen. Keine Aussage zum Thema Tempolimit gibt es im Wahlprogramm der SPD. CDU/CSU, FDP und AfD lehnen generelle Tempolimits ab. Götz Hausding

zwischen Staat und Privat

Zwischen Staat und Privat

BAUPOLITIK In den Bereichen Wohnen und Bauen dominieren eher allgemeine Vorschläge

Die Bau- und Wohnungspolitik hätte zum großen Wahlkampfthema werden können: Volknah, verbraucherorientiert und überhaupt, das Stöhnen über gestiegene Mietpreise und zu wenig Platz in den eigenen vier Wänden hat das Wetter längst als Smalltalk-Gassenhauer überholt. Tatsächlich finden sich in den Wahlprogrammen aller großen Parteien Vorschläge zum Ankerbela des Wohnungsbaus und zur Entlastung angespannter Metropolen-Märkte. Doch sind sie oft so vage gefasst, dass sie kaum zum Polarisieren dienen.

Wenig konkret So urteilt der Immobilienmarkt-Experte des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW), Claus Michelsen, die Programmpunkte zu mehr Erwerb von Wohneigentum seien „zu wenig konkret, um die Wirkungen genau abschätzen zu können“. Auch sein Kollege Michael Voigtländer vom arbeitgebernahen Institut der deutschen Wirtschaft (IW) in Köln erklärte, bei Herausforderungen wie etwa dem Mangel an Sozialwohnungen könnten die Parteien nicht viel machen. Das gilt für den gesamten Themenbereich: Der Bund kann zwar Richtlinien vorgeben, die Ausgestaltung liegt jedoch bei Ländern und Kommunen. Dies gilt sowohl für viele baurechtliche als auch steuerrechtliche und soziale Fragen beim Thema Wohnen. Die Forderungen der Parteien kreisen im Wesentlichen um die Frage, ob eher die Privatwirtschaft freie Hand beim Bau erhalten oder der Staat die Branche ordnen sollte. So sehen etwa CDU und CSU im Wohnungsbau den „besten Mieterschutz und das beste Mittel gegen ausufernde Mietpreise“. Die Unionsparteien will Vor-

schriften auf ihre Notwendigkeit hin prüfen und einen neuen Anlauf zur Wiedereinführung degressiver Abschreibungsmöglichkeiten für den Mietwohnungsbau starten – eine Initiative, die im vergangenen Jahr gescheitert war. Außerdem möchte die Union für die Dauer von zehn Jahren ein Baukindergeld in Höhe von jährlich 1.200 Euro je Kind. Freibeträge bei der Grunderwerbsteuer sollen mehr Lust auf selbstgezeichnetes Wohneigentum machen. Auch die SPD spricht sich für einen Freibetrag aus, und zwar in Höhe von 200.000 Euro. Sie möchte Familien in Regionen mit angespannten Wohnungsmärkten zudem mit einem Zuschuss von bis zu 20.000 Euro beim Wohnungs- oder Hauskauf unter die Arme greifen. Mit dem Programm „Jung kauft Alt“ will die Partei einen Anreiz in ländlichen Regionen schaffen, leerstehende Häuser und Wohnungen in Ortszentren zu erwerben. Die FDP möchte vor allem private Bauherren und Kaufwillige stärken und schlägt einen Freibetrag von 500.000 Euro für alle „natürlichen Personen“ vor. Zudem sollen Investitionen in mehr Wohnraum. Ein auf die örtliche Situation zugeschnittenes Wohngeld finden die Liberalen sinnvoller als eine Objektförderung, also großflächigen Sozialwohnungsbau. Die Grünen schwenken eher in die andere Richtung aus und appellieren an die soziale Seite des Staates. Eine neue gemeinwohlorientierte Wohnungspolitik soll für dauerhaft günstigen Wohnraum sorgen, Genos-

senschaften sollen sich leichter für Geringverdiener öffnen können. Im Gegensatz zur FDP möchten die Grünen die Mietpreisbremse als Element stärken, genauso wie sie weitere regulierende Maßnahmen befürworten, die einer Verdrängung von Bevölkerungsschichten aus bestimmten Stadtvierteln entgegenwirken. Auch Flächensparen findet als Thema Eingang ins Parteiprogramm.

Mieterschutz Die Linke geht noch weiter. Sie sieht vor allem den Staat als Bauherren gefragt und fordert den Bau oder Ankauf von mindestens 250.000 Sozialwohnungen im Jahr und will dafür fünf Milliarden Euro bereitstellen. Mieter sollen umfassend geschützt werden, etwa mit einer flächendeckenden und unbefristeten Mietpreisbremse ohne Ausnahmen und einem transparenten Mietpreisregister. Außerdem möchte die Linke beispielsweise Boden nur noch im Erbbaurecht vergeben und sogenannte „Share Deals“ abschaffen; mit letzterer Regelung können Investoren die Grunderwerbsteuer umgehen. Die AfD wiederum bleibt in fast allen Punkten vage. Sie möchte Regulierungen etwa zur Wärmedämmung abschaffen, neue Baugebiete ausweisen und Grund- sowie Grunderwerbsteuer senken. Neben dieser weitgehenden Unschärfe eint die Programmpunkte ein Aspekt, auf den DIW-Experte Michelsen verweist: Die Probleme sind regional unterschiedlich gelagert in Deutschland. „Dies wird relativ sicher dazu führen, dass die Förderung in manchen Regionen sehr starke Anreize setzt, während die Wirkung in anderen Regionen marginal bleibt“, erklärt er. pez

»Ab 2030 sollen nur noch abgasfreie Autos zugelassen werden.«

Wahlprogramm Bündnis 90/Die Grünen



Ob beim Straßenbau private Investoren zum Zuge kommen sollen ist umstritten.

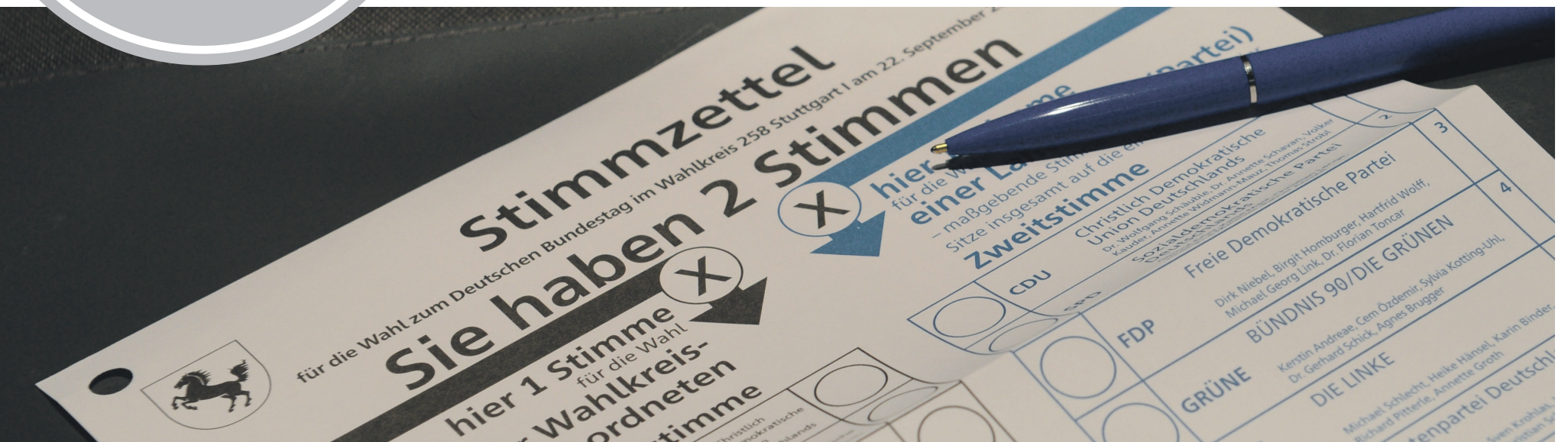
Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



leicht
erklärt!

Das Wahl-Recht

Mitbestimmung durch die Bürger



Wahl in Deutschland



Am 24. September 2017
ist die Wahl zum Bundes-Tag.
Also am nächsten Sonntag.

Viele Bürger in Deutschland
dürfen dann die Politiker vom
Bundes-Tag wählen.

Diese Bürger nutzen dann also ihr:
Wahl-Recht.

Darum geht es im folgenden Text.

Was ist das Wahl-Recht?

Deutschland ist eine Demokratie.

Das bedeutet:

Die Menschen hier bestimmen
zusammen, was im Land passieren soll.

Und das machen sie zum Beispiel so:

Sie wählen Politiker.

Zum Beispiel den Bürger-Meister in
der eigenen Stadt.

Oder die Politiker vom Landtag in
einem Bundes-Land.

Oder eben die Politiker vom
Bundes-Tag.



Diese Politiker vertreten
die Menschen dann.

Sie machen zum Beispiel Gesetze.
Oder sie treffen
andere Entscheidungen.



Die Bürger bestimmen also nicht
direkt mit.

Sie machen das durch Wahlen.

Sie haben also ein Wahl-Recht.

Das Wahl-Recht hat 2 Teile:

- 1) Man darf bei Wahlen abstimmen.
Das nennt man aktives Wahl-Recht.
- 2) Man darf bei Wahlen als Bewerber
antreten.
Das nennt man passives Wahl-Recht.

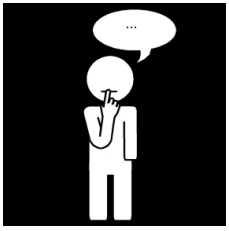
Die wichtigsten Regeln

Das Wahl-Recht soll in Deutschland
so gerecht wie möglich sein.

Darum gibt es dafür einige Regeln:

- 1) Für alle Wähler gilt das gleiche
Wahl-Recht.
- 2) Jeder darf selbst entscheiden,
wen er wählen möchte.





- 3) Man muss niemandem verraten, wen man gewählt hat.
- 4) Jeder Wähler hat genau eine Stimme.

Wer hat das Wahl-Recht?

Das Wahl-Recht ist ein Grund-Recht.

Das bedeutet:

Es ist ein besonders wichtiges Recht. Jeder Mensch in Deutschland hat es.

Aber: Bestimmte Dinge müssen auf den Wähler zutreffen.

Und zwar:

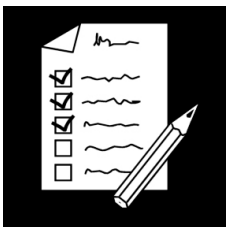
- 1) Man muss ein bestimmtes Alter haben.
- 2) Man muss für die meisten Wahlen einen deutschen Pass haben.
- 3) Man muss in einem bestimmten Gebiet wohnen.

Und zwar in dem Gebiet, für das die Wahl gilt.

Zum Beispiel:

Einen Bürger-Meister wählt man beispielsweise für eine Stadt. Man muss dafür also in dieser Stadt wohnen.

Den Bundes-Tag wählt man für ganz Deutschland. Man muss dafür also in Deutschland wohnen.



Möglichst viele Menschen sollen wählen dürfen.

Bei der Wahl zum Bundes-Tag ist es dieses Jahr zum Beispiel so:

In Deutschland leben ungefähr 80-Millionen Menschen.

Davon dürfen ungefähr 60-Millionen mitwählen.



Wahl-Recht ist etwas Besonderes

In Deutschland haben also sehr viele Menschen das Wahl-Recht.

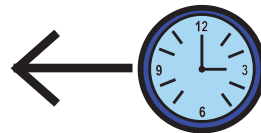
Das ist nicht überall so.



In vielen Ländern auf der Welt dürfen die Menschen gar nicht wählen.

Oder nur wenige Menschen dürfen wählen.

Oder man darf nicht wählen, wen man will.



Auch in Deutschland war das Wahl-Recht nicht immer so gerecht wie heute.

Wahlen gibt es hier seit ungefähr 200 Jahren.

Am Anfang waren sie aber noch sehr anders als unsere Wahlen heute.

Es gab zum Beispiel viel mehr Bedingungen.

Darum hatten sehr viele Menschen gar kein Wahl-Recht.

Hier ein paar Beispiele:



1) Alter

Bis vor etwa 100 Jahren durfte man erst mit 25 Jahren wählen.

Danach wurde das Wahl-Alter auf 20 oder 21 Jahre herabgesetzt.

Seit etwa 40 Jahren liegt es in Deutschland meist bei 18 Jahren.

Wenn das Wahl-Alter höher ist, dann dürfen weniger junge Menschen wählen.

Früher gab es mehr junge Menschen in Deutschland als heute.

Viele Menschen hatten durch das Mindest-Alter also kein Wahl-Recht.



2) Wahl-Recht für Frauen

Lange Zeit durften Frauen nicht wählen.

Das Wahl-Recht galt nur für Männer.

Darüber haben sich viele Frauen schon früh beschwert.

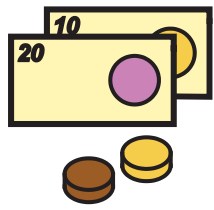
Es gab immer wieder Proteste.

Im Jahr 1918 hat man dann das Gesetz geändert.

Seitdem wählen Männer und Frauen in Deutschland nach den gleichen Regeln.

3) Geld

Manchmal gab es auch folgende Regel:



Es durften nur Personen wählen, die viel Geld hatten.

Oder Personen mit mehr Geld hatten mehr Stimmen als Personen mit wenig Geld.

Heute finden die meisten Menschen diese Regel ungerecht.

Darum gilt:

Das Geld spielt für das Wahl-Recht keine Rolle mehr.

Nicht jeder hat das Wahl-Recht

Heute haben also viel mehr Menschen als früher das Wahl-Recht.

Aber wie gesagt:

In Deutschland leben etwa 80-Millionen Menschen.

Und ungefähr 60-Millionen dürfen bei der Wahl zum Bundes-Tag mitmachen.



Das bedeutet also:

Ungefähr 20-Millionen Menschen dürfen nicht wählen.

Dafür kann es 2 Gründe geben.

- 1) Sie haben nicht die richtigen Voraussetzungen.
- 2) Man hat ihnen das Wahl-Recht weggenommen.
Das kann nur ein Richter in ganz bestimmten Fällen machen.

Über diese Menschen wird immer wieder gesprochen.

Die Fragen dabei lauten:

- 1) Ist es in Ordnung, dass sie nicht wählen dürfen?
- 2) Sollte man die Wahl-Gesetze ändern?
Und zwar so, dass mehr Menschen wählen können.

Im Folgenden eine paar Beispiele.



1) Wahl-Alter

Die meisten Menschen ohne Wahl-Recht sind einfach zu jung.

Für die meisten Wahlen muss man 18 Jahre alt sein.

Manchmal auch 16 Jahre.

Manche Leute haben folgende Idee:

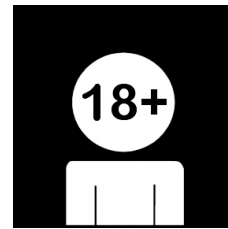
Alle Wahlen sollten ab 16 Jahren sein. Vor allem auch die Bundestags-Wahl.

Gut daran wäre: Mehr Menschen könnten wählen.

Schlecht daran wäre:

Zu junge Menschen wissen vielleicht noch nicht so viel über Politik.

Sie können möglicherweise keine so gute Entscheidung treffen.



2) Ausländer

Ausländer, die in Deutschland leben, dürfen hier meistens nicht wählen.

Denn: Für das Wahl-Recht braucht man in den meisten Fällen einen deutschen Pass.

Es gibt nur eine Ausnahme:

Jemand kommt aus einem Land von der Europäischen Union.

Dann darf er bei Wahlen in seiner Gemeinde und bei Wahlen von der Europäischen Union mitmachen.



Manche Menschen finden das gut.

Sie sagen:

Wer wählen möchte, kann versuchen, einen deutschen Pass zu bekommen.

Vielleicht will jemand keinen deutschen Pass haben. Oder er bekommt aus anderen Gründen keinen.

Dann sollte er auch nicht wählen dürfen.



Manche Menschen finden die Regel schlecht.

Sie sagen:

Manche Ausländer leben schon sehr lange in Deutschland.

Aber sie haben keinen deutschen Pass. Dafür gibt es verschiedene Gründe.





Trotzdem sind sie ein wichtiger Teil von Deutschland.
Und sie tun viel für das Land.
Darum sollten sie wählen dürfen.
Es gab schon Ideen, das Gesetz zu ändern.
Bisher ist das aber noch nicht passiert.

3) Menschen mit Behinderung

Menschen mit Behinderung haben normalerweise auch das Wahl-Recht.
Es gibt aber eine wichtige Ausnahme.
Manche Menschen mit Behinderung haben einen Betreuer.



Der Betreuer hilft ihnen bei bestimmten Dingen im Alltag.
Ein Richter entscheidet darüber.
Er hat 2 Möglichkeiten:

- 1) Er kann genau festlegen, bei welchen Dingen der Betreuer helfen soll.
- 2) Er kann aber auch sagen: Der Betreuer soll bei allen Dingen helfen.

Man nennt das dann: Betreuung in allen Angelegenheiten.

Behinderte Menschen mit einer Betreuung in allen Angelegenheiten verlieren ihr Wahl-Recht.

In Deutschland sind das ungefähr 82.000 Menschen.

Der Grund dafür lautet:
Wähler sollen verstehen, worum es bei der Wahl geht.

Denn dann können sie eine eigene Entscheidung treffen.

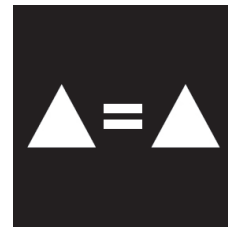


Wenn jemand einen Betreuer in allen Angelegenheiten braucht, dann kann er die Wahl vielleicht nicht verstehen.

Darum darf er auch nicht wählen.



Viele Menschen finden: Das stimmt nicht.
Auch Menschen mit einer Betreuung in allen Angelegenheiten können eine Entscheidung treffen.



Sie sagen: Das Wahl-Verbot verstößt sogar gegen wichtige Vereinbarungen.

Zum Beispiel gegen eine Vereinbarung mit dem Namen: UN-Behindertenrechts-Konvention.

Darin steht: Menschen mit und Menschen ohne Behinderung haben die gleichen Rechte.

Der Staat muss dafür sorgen, dass Menschen mit Behinderung diese Rechte auch wirklich bekommen.

Menschen, die gegen das Wahl-Verbot sind, sagen darum: Das gilt natürlich auch für das Wahl-Recht.

Politiker sprechen auch schon eine Weile über dieses Thema.

Vielleicht ändern sie irgendwann das Gesetz.

Damit auch Menschen mit einer Betreuung in allen Angelegenheiten wählen dürfen.

Das Wahl-Recht ist wichtig



Das Wahl-Recht ist also ein wichtiges Recht in Deutschland.

Denn durch Wahlen können viele Menschen in Deutschland ein bisschen mehr mitbestimmen.

Darum muss man immer wieder darüber sprechen und es verbessern.

Weitere Informationen in Leichter Sprache gibt es unter: www.bundestag.de/leichte_sprache

Impressum

Dieser Text wurde in Leichte Sprache übersetzt vom:



Nachrichten Werk

www.nachrichtenwerk.de

Ratgeber Leichte Sprache: <http://tny.de/PEYPP>

Titelbild: © picture alliance / dpa, Fotografin: Franziska Kraufmann. Piktogramme: Picto-Selector. © Sclera (www.sclera.be), © Paxtoncrafts Charitable Trust (www.straight-street.com), © Sergio Palao (www.palao.es) im Namen der Regierung von Aragon (www.arasaac.org), © Pictogenda (www.pictogenda.nl), © Pictofrance (www.pictofrance.fr), © UN OCHA (www.unocha.org), © Ich und Ko (www.ukpukvve.nl). Die Picto-Selector-Bilder unterliegen der Creative Commons Lizenz (www.creativecommons.org). Einige der Bilder haben wir verändert. Die Urheber der Bilder übernehmen keine Haftung für die Art der Nutzung.

Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“ 38-39/2017
Die nächste Ausgabe erscheint am 2. Oktober 2017.